**REGLEMENTE** **BETREFFEND DEN SPIELBETRIEB**

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES

II. LIZENZREGLEMENT

III. TRANSFERTREGLEMENT

IV. INDIVIDUELLES KLASSEMENT

V. VEREINSRANGLISTE

VI. EINTEILUNG DER DIVISIONEN

VII. SENIOREN-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

VIII. JUGEND-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

IX. VETERANEN-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

X. POKALWETTBEWERBE

XI. INDIVIDUELLELANDESMEISTERSCHAFT

XII. TURNIERREGLEMENT

XIII. VICTOR-MASTERS-TOUR

1. SPUERKEESS-GRAND PRIX JEUNES
2. SCHIEDSRICHTERORDNUNG

ANLAGE I: STRAFSKALA

ANLAGE II: GEBÜHREN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

ANLAGE III: SPIELFELDBEGRENZUNGEN FÜR BESTIMMTE ALTERSKATEGORIEN

|  |
| --- |
| **I. ALLGEMEINES** |

1. Alle in Luxemburg ausgetragenen Spiele von Einzelspielern oder Mannschaften der der FELUBA angeschlossenen Vereine werden nach den Regeln der BWF und der BE in Verbindung mit den Bestimmungen der vorliegenden Reglemente durchgeführt.

2. Der Zentralvorstand hat das Recht, alle seine Befugnisse betreffend den Spielbetrieb einer eventuell vorhandenen "commission technique" abzutreten.

3. Bei allen Veranstaltungen muss in sportgerechter, dem Gesamtbild der Organisation nicht abträglicher Kleidung gespielt werden. Diese muss den BWF-Regeln entsprechen.

Mannschaftswettbewerbe sind in allen Doppeldisziplinen in farblich einheitlicher Kleidung auszutragen. Mannschaften der Nationaldivision bestreiten alle Spiele einer Mannschaftsbegegnung in identischer Sportbekleidung.Bei individuellen Wettbewerben ist das Tragen einheitlicher Kleidung prinzipiell erwünscht.

4. Es darf nur mit den vom Verband zugelassenen Bällen gespielt werden. Zugelassen für alle Wettbewerbe im Senioren-Bereich (Senioren- und Veteranen-Mannschaftsmeisterschaft und -Landesmeisterschaft***,*** Coupe de Luxembourg, Challenge, Turniere und sonstige Wettbewerbe) sind, soweit keine andere Regelung besteht, alle von der BWF zugelassenen Naturfederbälle sowie die Naturfederbälle, die in einer vom Zentralvorstand festgelegten Liste aufgeführt werden. Zugelassen für alle Wettbewerbe im Jugend-Bereich (Jugend-Mannschaftsmeisterschaft und -Landesmeisterschaft, Coupe des Jeunes, Jugendturniere und sonstige Wettbewerbe) sind:

a) in den Alterskategorien der Scolaires, Cadets und Juniors: die im Senioren- Bereich zugelassenen Naturfederbälle;

 b) in den übrigen Alterskategorien: die Plastikbälle YONEX Mavis 350 und 500 (weiß oder gelb). In diesen Alterskategorien können die Gegner sich jedoch auf die im Senioren-Bereich zugelassenen Naturfederbälle einigen.

 Alle Bälle gehen zu Lasten der Spieler.

5. Die Beteiligung an Turnieren und Freundschaftsspielen im Ausland muss vom Zentralvorstand genehmigt werden. Der Antrag ist dem Verband spätestens 14 Tage vor dem Spieltag vorzulegen. Die gleiche Regelung gilt für in Luxemburg ausgetragene Freundschaftsspiele; hierbei ist der Antrag durch die Heimmannschaft zu stellen.

6. Bei Mannschaftsmeisterschaftsspielen müssen die Resultate an Wochentagen (Montag bis Samstag) bis spätestens Mitternacht, an Sonntagen bis spätestens 19:00 Uhr vom Heimverein mittels Flash-Programm der FELUBA mitgeteilt werden.

Bei Turnieren und Pokalspielen sowie Freundschaftsspielen hat der Veranstalter bzw. der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass die Resultate sofort nach Spielschluss über den automatischen Telefonbeantworter oder über Fax der FELUBA mitgeteilt werden. Die Turnierresultate bzw. das Original des Spielberichtes sind spätestens am darauf folgenden Arbeitstag (Datum des Poststempels) an den Verband zu schicken. Liegen die Resultate bzw. das Original des Spielberichtes dem Verband nicht nach spätestens 3 Arbeitstagen vor, so schickt der Verband eine Benachrichtigung an die offizielle E-Mailadresse des Heimvereins. Dieser hat 24 Stunden Zeit, die Resultate bzw. seine Kopie des Spielberichtes per Fax, E-Mail oder persönliche Übergabe dem Verband zu übermitteln. Bei Auslandsspielen hat der teilnehmende Verein dafür Sorge zu tragen, dass die Resultate spätestens am ersten Arbeitstag nach der Rückkehr nach Luxemburg an den Verband geschickt werden.

7. Die Saison beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Saison besteht aus einer Hin- und einer Rückrunde. Die Hinrunde beginnt am 1. August und endet am 31. Dezember. Die Rückrunde beginnt am 1. Januar und endet am 31. Juli.

8. Bei einer Hallentemperatur unter 14° C ist eine Austragung der Veranstaltung untersagt.

9. Die Spielhallen müssen von der FELUBA anerkannt sein.

10. Die Spielhallen müssen wenigstens 2 Spielfelder haben, und es müssen ebenfalls Umkleidekabinen vorhanden sein. Die Umkleidekabinen müssen eine halbe Stunde, die Hälfte der Spielfelder eine Viertelstunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Die Mindesthöhe einer Halle beträgt 7 Meter. Hallen, die den Kriterien nicht entsprechen, können vom Zentralvorstand durch eine Sondererlaubnis, gegebenenfalls mit Auflagen und Einschränkungen, zugelassen werden. In den Hallen gilt absolutes Rauchverbot.

11. In jeder Halle muss bei allen Wettbewerben folgende Ausrüstung vorhanden sein:

 1 Exemplar der aktuellen Reglemente der FELUBA

 1 Netzlehre oder ein Metermaß

 1 Thermometer

 1 Verbandskasten.

12. Jeder Verein muss über eine Telefonnummer verfügen, unter der er während seiner Heimspiele zu erreichen ist. Diese Telefonnummer wird im FELUBA-Spielplan veröffentlicht.

13. Im Spielbetrieb der FELUBA gelten für die Mannschaftsmeisterschaft, die Pokalwettbewerbe und die individuelle Landesmeisterschaft folgende Alterskategorien:

 Poussins : keine 7 Jahre alt am 31. Juli

 Bambinis : keine 9 Jahre alt am 31. Juli

 Superminimes : keine 11 Jahre alt am 31. Juli

 Minimes : keine 13 Jahre alt am 31. Juli

 Scolaires : keine 15 Jahre alt am 31. Juli

 Cadets : keine 17 Jahre alt am 31. Juli

 Juniors : keine 19 Jahre alt am 31. Juli

 Seniors : mindestens 19 Jahre alt am 1. August

 Vétérans : mindestens 35 Jahre alt am 1. August.

 Das Stichdatum, um einen Spieler einer Alterskategorie zuzuordnen, ist der Beginn der Saison, d.h. der 1. August.

 Ein Spieler, der einer der Alterskategorien von Bambinis bis einschließlich Juniors angehört, wird als Jugendspieler bezeichnet.

14. In diesen Reglementen wird der Begriff "Spieler" sowohl für weibliche als auch für männliche Spieler verwendet.

15. Der Zentralvorstand hat in Zusammenarbeit mit der "commission des arbitres" das Recht, Schieds- und Linienrichter einzusetzen und mit entsprechenden Kompetenzen zu versehen.

16. Der Verband hat das Recht, Spiele und Turniere durch den Einsatz eines Kommissars kontrollieren zu lassen. Als Kommissare können ausgebildete Schiedsrichter sowie Mitglieder des Zentralvorstandes und der verschiedenen Kommissionen amtieren. Ihr Einsatz geschieht durch den Zentralvorstand oder durch die vom Zentralvorstand ernannte "commission des arbitres", und zwar in voller Unabhängigkeit, stichprobenartig und ohne Vorankündigung.

Der Kommissar bescheinigt seine Anwesenheit durch seine Unterschrift unter Angabe der Dauer seiner Anwesenheit auf dem Spielbericht. Er vermerkt alle Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten betreffend technische, sportliche und organisatorische Abwicklung des Spieles oder Turniers auf dem Spielbericht, greift jedoch nicht in dessen sportlichen Ablauf ein.

17. Alle in diesen Reglementen vorgesehenen Fristen werden in Kalendertagen ausgedrückt, soweit es sich nicht ausdrücklich um Arbeitstage handelt.

18. Finanzielle Bestimmungen

Jeder angeschlossene Verein hat seinen finanziellen Verpflichtungen, wie sie sich insbesondere aus den Anlagen I und II ergeben, fristgerecht nachzukommen. Versäumt ein Verein es, innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Zustellung einer Mahnung per Einschreiben seine Verpflichtungen zu erfüllen, hat der Zentralvorstand das Recht, für die Dauer des Zahlungsverzugs die Anmeldung der Spieler dieses Vereins zu jedem vom Verband organisierten Turnier zu verweigern.

|  |
| --- |
| **II. LIZENZREGLEMENT** |

1. Alle aktiven Vereinsmitglieder, Schiedsrichter und FELUBA-Vorstands- bzw. Kommissionsmitglieder müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Der Verein stellt beim Verband den entsprechenden Antrag unter Angabe folgender Einzelheiten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, gewünschte Lizenzart (dirigeant, compétiteur, loisir, tournoi) sowie Klassementsvorschlag. Beizufügen ist ein aktuelles Passbild.

Für einen Spieler, der von einem ausländischen zu einem luxemburgischen Verein wechselt, um an von der FELUBA organisierten Mannschaftwettbewerben teilzunehmen, muss der Antrag stellende Verein folgende Unterlagen vorlegen:

a) eine Freigabeerklärung des alten Vereins,

b) eine Bestätigung des zuständigen ausländischen Verbandes, dass der Spieler nicht in der Saison, für die die Lizenz ausgestellt wird, an der Mannschaftsmeisterschaft dieses Verbandes teilgenommen hat bzw. eine Zusage des zuständigen ausländischen Verbandes, dass der Spieler nicht in der Saison, für die die Lizenz ausgestellt wird, an der Mannschaftsmeisterschaft dieses Verbandes teilnehmen wird.

Der Verein ist verantwortlich für die Richtigkeit aller Angaben auf dem Lizenzantrag.

Der Zentralvorstand ist zuständig für Ausstellung, Verweigerung oder Annullierung einer Lizenz.

2. Eine Person darf nur in einem einzigen, der FELUBA angeschlossenen Verein lizenziert sein.

3. Lizenzarten

 *Compétiteur:* Der Spieler muss im Jahr des Antrags auf Lizenzausstellung mindestens sieben Jahre alt sein oder werden und die sportärztliche Untersuchung bestehen. Er darf ab dem in der vom Sportministerium ausgestellten Bescheinigung erwähnten Tauglichkeitsdatum unter Berücksichtigung des Artikels 11 an allen offiziellen Sportwettkämpfen teilnehmen. Für einen über 50 Jahre alten Spieler ist diese Tauglichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

 *Licence blanche*: Im Jahr des Antrags auf Lizenzausstellung ist oder wird der Spieler nicht sieben Jahre alt. Eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen. Der Spieler darf ab dem Datum der Lizenzaustellung unter Berücksichtigung des Artikels 11 an allen offiziellen Sportwettkämpfen teilnehmen.

 *Tournoi*: Der Spieler muss mindestens 7 Jahre alt sein und die sportärztliche Untersuchung bestehen. Er darf ab dem in der vom Sportministerium ausgestellten Bescheinigung erwähnten Tauglichkeitsdatum an allen vom Verband organisierten individuellen Turnieren teilnehmen. Er kann nicht in einer Vereinsrangliste geführt werden. Für einen über 50 Jahre alten Spieler ist diese Tauglichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

 *Loisir:* Der Spieler braucht keine sportärztliche Untersuchung und darf nur an loisir-Turnieren teilnehmen. Loisir-Spieler dürfen nicht in der Vereinsrangliste figurieren. Eine loisir-Lizenz kann jederzeit nach bestandener sportärztlicher Untersuchung in eine compétiteur-Lizenz umgewandelt werden.

 *Dirigeant:* Der Lizenzierte braucht keine sportärztliche Untersuchung und darf daher auch nicht an offiziellen Sportwettkämpfen teilnehmen. Diese Lizenz gilt für Vereins- respektiv Verbandsmitglieder, die als Offizielle an sportlichen Veranstaltungen teilnehmen. Eine dirigeant-Lizenz kann in der laufenden Saison nicht in eine compétiteur-Lizenz umgewandelt werden.

4. Eine Lizenz kann nur bei der jährlichen Neuordnung der Lizenzen annulliert werden. Wird eine compétiteur-Lizenz annulliert, so kann in der darauf folgenden Saison ausschließlich der alte Verein eine neue compétiteur-Lizenz für den betreffenden Spieler beantragen.

5. Um an einem vom Verband organisierten Wettbewerb mit Ausnahme von loisir-Turnieren teilnehmen zu können, muss der Spieler im Besitz einer gültigen compétiteur-Lizenz sein. Falls die Gültigkeit der sportärztlichen Untersuchung zum 31. Dezember der laufenden Saison erlischt, hat der betreffende Spieler dafür Sorge zu tragen, dass dem Verband bis zum 15. Dezember eine neue vom Sportministerium ausgestellte Tauglichkeitsbescheinigung vorliegt, um über den 31. Dezember hinaus als compétiteur-Spieler spielberechtigt zu sein. Tut er dies nicht, so wird er vom 31. Dezember bis zum in der vom Sportministerium ausgestellten Bescheinigung erwähnten Tauglichkeitsdatum für alle offiziellen Wettbewerbe mit Ausnahme von loisir-Turnieren gesperrt und sein Name wird bis auf weiteres von der Vereinsrangliste für die Rückrunde gestrichen. Zur Teilnahme an Mannschaftswettbewerben ist er erst wieder ab dem Tag berechtigt, an dem eine neue, um den betreffenden Spieler erweiterte Vereinsrangliste nach Billigung durch den Verband den Vereinen mitgeteilt wird.

5 bis. Zur Teilnahme an einem vom Verband organisierten individuellen Turnier sind neben compétiteur-Spielern Spieler berechtigt, die im Besitz einer gültigen tournoi-Lizenz sind.

6. Eine compétiteur- oder eine tournoi-Lizenz ohne gültige sportärztliche Untersuchung wird automatisch bei der jährlichen Neuordnung der Lizenzen vor Anfang einer jeden Saison in eine loisir-Lizenz umgewandelt.

7. Wird eine Spieler-Lizenz vom Verband annulliert, gelten bei Neuantrag innerhalb von 2 Jahren für denselben Spieler dieselben Bestimmungen wie beim Transfert, außer bei Neuantrag durch den alten Verein.

8. Die Lizenz alleine bedeutet keine Spielerlaubnis. Um spielberechtigt zu sein, müssen alle in den Reglementen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sein.

9. Der Verein beantragt bei Neuzugängen eine der Spielstärke des betroffenen Spielers angemessene Einstufung. Der Verein legt dem Antrag eine provisorische Rangliste bei und muss dem Verband 8 Tage im Voraus die ersten beiden offiziellen Einsätze des betreffenden Spielers melden. Der Verband teilt diese provisorische Rangliste allen Vereinen mit. Der Zentralvorstand kann zwei Mitglieder der „commission technique“, die nicht Mitglied des Antrag stellenden Vereins sind, beauftragen, in diesen Spielen die Angaben des Vereins zu überprüfen. Der Spieler muss in den beiden Begegnungen jeweils mindestens ein Spiel bestreiten.

 Nach den Spielen entscheidet der Zentralvorstand anhand der vorliegenden Informationen über die Berechtigung der Einstufung des Spielers. Besteht keine Beanstandung, teilt der Zentralvorstand die genehmigte Rangliste allen Vereinen mit. Liegt bei der vom Verein vorgeschlagenen Einstufung eine wissentliche Irreführung des Verbandes vor, d.h. eine Fehleinstufung um mehr als eine Klasse, tritt Artikel 5.13 der Strafskala in Kraft.

10. Eine neu angefragte Lizenz ist innerhalb von 7 Tagen nach Eingang aller Unterlagen vom Verband auszustellen. Im Falle von Unklarheiten wird der Antrag stellende Verein unverzüglich unterrichtet. Das FELUBA-Sekretariat übermittelt den Vereinen jeden Monat eine Liste der neu ausgestellten Lizenzen.

11. Ein Spieler ist sofort nach Ausstellen einer compétiteur-Lizenz für alle individuellen Wettbewerbe sowie für die Jugend-Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt, sofern alle anderen Bestimmungen der Reglemente erfüllt sind. Wird die Lizenz bis einschließlich 15. September beantragt, kann der betreffende Spieler nach Ausstellen der Lizenz auf die Vereinsrangliste gesetzt werden. Wird die Lizenz zwischen dem 16. September und dem 31. Dezember beantragt, kann der betreffende Spieler nach Ausstellen der Lizenz auf die Vereinsrangliste für die Rückrunde gesetzt werden. Wird die Lizenz während der Rückrunde beantragt, kann der betreffende Spieler nicht mehr auf die Vereinsrangliste der laufenden Saison gesetzt werden. Die im 3. und 4. Satz enthaltenen zeitlichen Beschränkungen gelten nicht für Spieler, die erstmals in den Besitz einer compétiteur-Lizenz mit einem individuellen Klassement D35 gekommen sind. Ein Spieler, der in der laufenden Saison für einen ausländischen Verein an Mannschaftswettbewerben teilgenommen hat, ist in dieser Saison nicht für offizielle, von der FELUBA organisierte Mannschaftswettbewerbe spielberechtigt.

12. Beim Verlust einer Lizenz kann beim Verband ein Antrag auf Ausstellung eines Duplikates gestellt werden, das aber neu bezahlt werden muss. Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild beizulegen.

13. Die Lizenz wird vom Verein aufbewahrt. Sie wird den Spielern nicht ausgehändigt.

14. Jeder Verein muss jährlich vor dem vom Zentralvorstand festgelegten Datum eine vom Vereinssekretär unterschriebene Namensliste an die FELUBA senden, in der klar erkennbar vermerkt sind:

 a) die zu verlängernden Lizenzen sowie die Art der Lizenz;

 b) die zu annullierende Lizenzen;

 c) die Vereinswechsel.

 Dieser Liste sind die eventuell zu annullierenden sowie die von Vereinswechseln betroffenen Lizenzen beizulegen.

|  |
| --- |
| **III. TRANSFERTREGLEMENT** |

1. Ein Transfert ist entweder ein Verbandswechsel (Wechsel von einem ausländischen Verein zu einem der FELUBA angeschlossenen Verein oder umgekehrt) oder ein Vereinswechsel (Wechsel von einem der FELUBA angeschlossenen Verein zu einem anderen der FELUBA angeschlossenen Verein).

2. Ein Verbandswechsel liegt nur dann vor, wenn der betreffende Spieler die Absicht hat, für seinen neuen Verein an Mannschaftswettbewerben teilzunehmen.

3. Ein Verbandswechsel ist jederzeit möglich. Für die Lizenzvergabe gelten die Bestimmungen des Lizenzreglements.

4. Ein Vereinswechsel kann nur in einer einzigen Zeitspanne stattfinden. Der Stichtag für den Beginn des administrativen Ablaufs eines Vereinswechsels wird vom Zentralvorstand festgelegt. Der Wechsel wird erst mit Beginn der nächsten Saison (1. August) rechtskräftig. Jeder Lizenzierte kann innerhalb einer Saison nur einen einzigen Wechsel beantragen. Unterschreibt ein Lizenzierter mehr als einen Transfertantrag, werden alle Transfertanträge ungültig und der Antragsteller wird für die folgende Saison gesperrt.

5. Der alte Verein eines Spielers kann bei einem Vereinswechsel eine Ablösesumme verlangen, die die in der folgenden Tabelle festgelegte Summe nicht überschreiten darf.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Alter | A00 | A05 | B10 | B15 | C20 | C25 | D30 | D35 |
| < 15 | 2700 | 1880 | 1200 | 900 | 450 | 230 | 150 | 80 |
| 15 - 20 | 1260 | 875 | 560 | 420 | 210 | 105 | 75 | 40 |
| 21 - 25 | 1170 | 815 | 520 | 390 | 195 | 100 | 75 | 40 |
| 26 - 30 | 1080 | 750 | 480 | 360 | 180 | 90 | 75 | 40 |
| 31 - 34 | 990 | 690 | 440 | 330 | 165 | 80 | 75 | 40 |
| 35 – 39 | 900 | 630 | 400 | 300 | 150 | 70 | 60 | 40 |
| > 39 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

*(alle Beträge in Euro)*

 Stichtag für die Festlegung des Alters und des Klassements des betreffenden Spielers ist der Beginn der nächsten Saison (1. August).

 Um eine Ablösesumme für einen Spieler verlangen zu können, muss der betreffende Spieler in der laufenden Saison an mindestens einem offiziellen, von der FELUBA organisierten Wettbewerb teilgenommen haben.

6. Abwicklung eines Vereinswechsels :

a) Der Antrag auf Vereinswechsel wird vom neuen Verein sowie vom betroffenen Spieler (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten) unterschrieben.

b) Der Antrag wird zu dem vom Zentralvorstand festgelegten Stichtag in einer für alle Vereine obligatorischen Versammlung dem Zentralvorstand vorgelegt. Ist ein Verein in dieser Versammlung nicht vertreten, stimmt er etwaigen Spielerabgängen automatisch zu und verzichtet auf jeden Anspruch auf mögliche Ablösesummen. Das nicht frist- oder formgerechte Vorlegen eines Antrages auf Vereinswechsel bedingt die Ablehnung des Transferts.

c) Der Zentralvorstand registriert die abgegebenen Anträge und gibt sie an den zuständigen Vereinsdelegierten des alten Vereins weiter.

d) Fordert der alte Verein keine Transfertsumme, so schickt er den Antrag binnen 8 Tagen ab dem Stichtag unterschrieben an das Sekretariat der FELUBA zurück, die den Vereinswechsel dann automatisch genehmigt. Bei nicht fristgerechtem Zurückschicken des Antrages wird der alte Verein mit der Strafe 2.4 belegt.

e) Fordert der alte Verein eine Transfertsumme, so hat er diese binnen 8 Tagen ab dem Stichtag dem Sekretariat der FELUBA durch den Eintrag auf dem betreffenden Formular sowie dem neuen Verein per Einschreiben oder mittels einer von der offiziellen E-Mail-Adresse des alten Vereins verschickten E-Mail mitzuteilen. Macht der alte Verein diese Mitteilung nicht frist- oder formgerecht, so verliert er den Anspruch auf die Transfertsumme und wird mit der Strafe 2.4 belegt.

 Ist der neue Verein mit der geforderten Summe einverstanden, überweist er sie binnen 8 Tagen nach Eingang der Forderung an den alten Verein und schickt gleichzeitig eine Kopie der Überweisung an das Sekretariat der FELUBA, die den Vereinswechsel dann automatisch genehmigt. Wird die geforderte Transfertsumme nicht fristgerecht gezahlt bzw. wird der Zahlungsbeleg nicht fristgerecht eingereicht, so wird der neue Verein vom Verband aufgefordert, das Versäumte nachzuholen, und mit der Strafe 2.4 belegt. Kommt der neue Verein dieser Aufforderung nicht binnen 8 Tagen nach, wird der Vereinswechsel abgelehnt.

 Ist der neue Verein mit der geforderten Summe nicht einverstanden, teilt er dies binnen 8 Tagen nach Eingang der Forderung dem alten Verein sowie dem Sekretariat der FELUBA per Brief (Datum des Poststempels) oder mittels einer von der offiziellen E-Mail-Adresse des neuen Vereins verschickten E-Mail mit. Der Antrag gilt damit als null und nichtig. Bei nicht frist- oder formgerechter Mitteilung wird der neue Verein mit der Strafe 2.4 belegt.

f) Verweigert der alte Verein den Vereinswechsel, so hat er dies binnen 8 Tagen ab dem Stichtag dem Sekretariat der FELUBA per Einschreiben oder mittels einer von der offiziellen E-Mail-Adresse des neuen Vereins verschickten E-Mail mit Kopie an den betreffenden Spieler und den neuen Verein unter Angabe der Gründe für die Verweigerung mitzuteilen. Macht der alte Verein diese Mitteilung nicht frist- oder formgerecht, so wird jeder Einspruch abgelehnt. Der Zentralvorstand trifft binnen 8 Tagen nach Eingang der Verweigerung eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Verweigerung. Diese Entscheidung ist endgültig und wird den betroffenen Vereinen unverzüglich mitgeteilt.

 Wird die Verweigerung vom Zentralvorstand als zulässig angesehen, gilt der Antrag als null und nichtig.

 Wird die Verweigerung vom Zentralvorstand als nicht zulässig angesehen, wird das in Buchstabe d) bzw. e) genannte Verfahren angewandt, wobei "Stichtag" durch "Tag des Eingangs der Entscheidung des Zentralvorstandes" zu ersetzen ist.

7. Ein am Stichtag als A-Spieler klassierter Spieler, dessen Vereinswechsel genehmigt wurde, gilt während 2 Spielzeiten als transferierter Spieler. Während dieser Zeit ist ihm ein weiterer Vereinswechsel untersagt, außer er kehrt zu seinem vorherigen Verein zurück. Kehrt ein transferierter Spieler nach einer Spielzeit zu seinem vorherigen Verein zurück, wird er während einer Spielzeitals transferierter Spieler betrachtet.

 Unter Beachtung des Artikels 9 gelten alle anderen Spieler, deren Vereinswechsel genehmigt wurde, während einer Spielzeit als transferierte Spieler.

8. Als transferierter Spieler gilt auch ein Spieler, der in den letzten beiden Jahren vor seinem Verbandswechsel an mindestens einem individuellen Wettbewerb oder Mannschaftswettbewerb im Ausland teilgenommen hat.

9. Die Artikel 7 und 8 gelten nicht für:

 - Jugendspieler, die nicht in der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt sind;

 - Spieler, die am Stichdatum ihres Transferts (1. August) mindestens 40 Jahre alt sind;

 - Spieler, die unmittelbar vor einem Verbandswechsel ins Ausland im Besitz einer compétiteur-Lizenz bei einem der FELUBA angeschlossenen Verein waren und durch Verbandswechsel zu eben diesem der FELUBA angeschlossenen Verein zurückkehren.

10. Die Spieler, die als transferiert gelten, werden in der Rangliste mit TR gekennzeichnet. Eine Mannschaft darf mit maximal 2 transferierten Spielern antreten.

|  |
| --- |
| **IV. INDIVIDUELLES KLASSEMENT** |

1. Das individuelle Klassement basiert auf den von den einzelnen Spielern in den Mannschaftsmeisterschaftsspielen und Grand-Prix- sowie Masters-Turnieren erzielten Resultaten. Barrage- und Finalspiele sowie alle anderen Wettbewerbe werden für dieses Klassement nicht berücksichtigt.

2. Die Spieler werden in folgende Klassen eingeteilt:

A00 / A05 / B10 / B15 / C20 / C25 / D30 / D35. Die erstgenannte ist die höchste Klasse.

3. Wertung von Spielen im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaftsbegegnungen

*Einzelspiele*

Gewinnt ein Spieler gegen einen gleichklassierten Gegner, erhält er einen Pluspunkt.

Gewinnt ein Spieler gegen einen höher eingestuften Gegner, so erhält er zusätzlich einen Pluspunkt pro Klassenunterschied (also 2 Pluspunkte bei einer Klasse Unterschied, 3 Pluspunkte bei zwei Klassen Unterschied, usw.).

Verliert ein Spieler gegen einen gleichklassierten Gegner, erhält er einen Minuspunkt. Verliert er gegen einen niedriger eingestuften Gegner, so erhält er zusätzlich einen Minuspunkt pro Klasse Unterschied. Verliert ein Spieler gegen einen höher eingestuften Gegner, erhält er keine Minuspunkte.

D35-Spieler erhalten keine Minuspunkte.

*Doppelspiele*

Es gelten die gleichen Regeln wie für Einzelspiele. Treten unterschiedlich eingestufte Spieler gegeneinander an, so nimmt man für die Berechnung der Plus- und Minuspunkte an, der am höchsten eingestufte Spieler des Doppels "X" sei gegen den am höchsten eingestuften Spieler des Doppels "Y" angetreten, und der am niedrigsten eingestufte Spieler des Doppels "X" sei gegen den am niedrigsten eingestuften Spieler des Doppels "Y" angetreten.

Auch im gemischten Doppel wird strikt nach dem Klassement der Spieler, nicht nach ihrem Geschlecht verfahren.

Die so errechneten Plus- und Minuspunkte pro Doppel werden zu gleichen Teilen unter die Doppelpartner verteilt.

D35-Spieler erhalten keine Minuspunkte.

Beispiel:

a) A05/A05 verliert gegen A05/A05

Es wird angenommen, ein A05-Spieler hätte jeweils gegen einen A05-Spieler des gegnerischen Doppels gespielt. Da diese Spieler das gleiche Klassement haben, bekommt beim Siegerdoppel jeder Spieler 1 Pluspunkt, die Spieler des Verliererdoppels dagegen jeweils 1 Minuspunkt.

b) A05/A05 verliert gegen A05/B15

Ein A05-Spieler verliert gegen einen A05-Spieler des gegnerischen Doppels (1 Minuspunkt), der andere A05-Spieler verliert gegen einen B15-Spieler (3 Minuspunkte). Insgesamt ergibt dies 4 Minuspunkte; verteilt auf die beiden Doppelpartner erhält jeder Spieler 2 Minuspunkte. Die Gewinner erhalten jeweils 2 Pluspunkte.

4. Wertung von Resultaten im Rahmen von Turnieren

 Die Wertung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen Turnierreglemente.

5. Die Plus- und/oder Minuspunkte werden nicht nach Ende eines jeden einzelnen Spieles errechnet, sondern werden als Saldo der Plus- und/oder Minuspunkte eines gesamten Mannschaftsmeisterschaftsspieles oder Turniers ermittelt. Die Plus- und/oder Minuspunkte werden zweimal pro Saison, und zwar nach Abschluß der Hinrunde und nach Abschluß der Rückrunde, verbucht. Eventuelle Klassenwechsel gelten mit Beginn der Rückrunde bzw. mit Beginn der nächsten Saison.

Bei mindestens 12 Pluspunkten wird ein Spieler in die nächsthöhere Klasse eingestuft, bei mindestens 24 Pluspunkten wird er zwei Klassen höher eingestuft usw. Beim Aufsteigen in eine höhere Klasse werden dem Spieler die in der vorherigen Klasse erspielten Pluspunkte, welche über die 12 bzw. 24 erforderlichen Pluspunkte hinausgehen, in seiner neuen Klasse gutgeschrieben.

Bei mindestens 6 Minuspunkten fällt ein Spieler um eine Klasse tiefer, bei mindestens 12 Minuspunkten fällt ein Spieler um zwei Klassen tiefer usw. Beim Fallen in eine tiefere Klasse verfügt der Spieler zu Beginn der Rückrunde bzw. der nächsten Saison über ein individuelles Klassement mit 0 Punkten.

A00-Spieler können höchstens 12 Pluspunkte erreichen. Darüber hinaus erzielte Pluspunkte werden nicht angerechnet.

6. Bei der Aufnahme eines Jugendspielers in die Vereinsrangliste wird das individuelle Klassement um eine Klasse zurückgestuft. Dabei bleiben die erspielten Pluspunkte erhalten, während etwaige Minuspunkte gestrichen werden. Ein Spieler der Klasse D35 bleibt in dieser Klasse und etwaige Pluspunkte werden auf 0 reduziert.

7. Den Vereinen wird empfohlen, zu Kontrollzwecken für jeden Spieler eine "Fiche de classement individuel" zu führen.

8. Ein auf der Vereinsrangliste geführter Spieler, der während der gesamten Saison an keinem Mannschaftswettbewerb für seinen Verein teilnimmt, wird in der folgenden Saison um eine Klasse zurückgestuft. Beim Fallen in eine tiefere Klasse verfügt der Spieler zu Beginn der Saison über ein individuelles Klassement mit 0 Punkten.

|  |
| --- |
| **V. VEREINSRANGLISTE** |

1. Unter Vereinsrangliste versteht man die Liste aller Spieler, die in einer zur Teilnahme an der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft angemeldeten Mannschaft spielberechtigt sind. **Diese Spieler müssen der Alterskategorie der Junioren, der Senioren oder der Veteranen angehören oder auf Grund des Artikels V.3. in die Vereinsrangliste aufgenommen worden sein.** Die Vereinsrangliste ist von allen Vereinen, die an Mannschaftswettbewerben (Mannschaftsmeisterschaft, Coupe, Challenge) teilnehmen wollen, sowohl vor Beginn der Hinrunde als auch vor Beginn der Rückrunde an einem vom Zentralvorstand festzusetzenden Datum dem Verband per Fax, E-Mail oder Post zu übermitteln.

2. Auf der Vereinsrangliste sind die Spieler in der Reihenfolge ihrer Stärke unter Berücksichtigung ihres individuellen Klassements aufzuführen. Bei einer Änderung des individuellen Klassements bleibt die Rangliste bis zur Hälfte bzw. bis zum Ende der Saison bestehen.

 Die an 1. bis 4. Stelle klassierten Herren sowie die an 1. und 2. Stelle klassierten Damen dürfen nur in der ersten Mannschaft eingesetzt werden.

Die an 5. bis 8. Stelle klassierten Herren sowie die an 3. und 4. Stelle klassierten Damen dürfen nur in den beiden ersten Mannschaften eingesetzt werden.

 Die an 9. bis 12. Stelle klassierten Herren sowie die an 5. und 6. Stelle klassierten Damen dürfen nur in den drei ersten Mannschaften eingesetzt werden.

Diese Regel gilt sinngemäß für die tiefer klassierten Herren und Damen.

 Die keiner Mannschaft zugeteilten Spieler können ohne Einschränkung eingesetzt werden.

3. Hat ein Jugendspieler, der nicht der Alterskategorie der Juniors angehört, ein individuelles Klassement von mindestens C25 erreicht oder gehört er der Kategorie der Cadets an, kann der Verein ihn bei der Abgabe der Vereinsrangliste für die Hinrunde bzw. im Falle eines solchen Spielers, der wegen fehlender Mannschaft nicht an der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen konnte, oder eines solchen Spielers, der während der Hinrunde eine Lizenz erhalten hat, aber wegen fehlender Mannschaft nicht an der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen kann, bei der Abgabe der Vereinsrangliste für die Rückrunde in die Vereinsrangliste einstufen. Die Bestimmungen des Artikels IV.6 werden auf den betreffenden Jugendspieler angewandt. In der veröffentlichten Vereinsrangliste wird er mit einem „C“ gekennzeichnet. Er darf ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Vereinsrangliste nicht mehr an der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft und dem Jugend-Pokalwettbewerb („Coupe des Jeunes“) teilnehmen. Eine Einstufung in die Vereinsrangliste gilt für die gesamte bzw. für die restliche Saison.

In die Vereinsrangliste aufgenommene Jugendspieler können auf Antrag hin einen höheren Platz in der Vereinsrangliste (unter Beibehaltung ihres individuellen Klassements) einnehmen, d.h. sie können vor andere, im individuellen Klassement höher eingestufte Spieler gesetzt werden und werden mit „J“ gekennzeichnet. Allerdings darf ein Jugendspieler nur vor Spieler gesetzt werden, die zu Beginn der Hinrunde bzw. der Rückrunde nicht mehr als zwei individuelle Klassen höher eingestuft sind. [Beispiel: Ein D30 eingestufter Jugendspieler darf höchstens vor einem C20 eingestuften Spieler rangieren]. Wird ein Jugendspieler höher in die Rangliste eingefügt, der dann nicht wenigstens 1/3 der Meisterschaftsspiele bestreitet, kann der Zentralvorstand den betreffenden Verein mit der für unsportliches Verhalten vorgesehenen Strafe belegen.

4. Vor Beginn der Rückrunde ist die Vereinsrangliste unter Einhaltung folgender Kriterien auf den neuesten Stand zu bringen:

 a) Berücksichtigung des nach dem letzten Wettbewerb der Hinrunde veröffentlichten, aktualisierten persönlichen Klassements der Spieler;

 b) Berücksichtigung neuer Lizenzen.

 Diese Punkte haben absoluten Vorrang bei der Genehmigung der Vereinsrangliste durch den Verband, unbeschadet etwaiger Anfragen auf Änderung der Liste aus besonderen Gründen (Verletzungspausen usw.).

5. Der Zentralvorstand kann, wenn er dies für erforderlich hält, von einem Verein eine Änderung seiner Rangliste verlangen. In Ausnahmefällen hat ein Verein das Recht, dem Zentralvorstand während der laufenden Saison eine Änderung seiner Rangliste vorzuschlagen. Der Zentralvorstand befindet innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des per Fax, E-Mail oder Post übermittelten Antrages über die Annahme oder Ablehnung desselben.

|  |
| --- |
| **VI. EINTEILUNG DER DIVISIONEN** |

1. Die Vereine melden bis zu einem vom Zentralvorstand festgelegten Datum ihre Senior- und Jugendmannschaften für die nächste Saison unter Vorlage einer Vereinsrangliste an. Meldet ein Verein die gleiche Zahl von Senior-Mannschaften wie in der abgelaufenen Saison an, werden diese entsprechend der Abschlußtabelle nach den Barragespielen den jeweiligen Divisionen zugeteilt. Zusätzlich angemeldete oder von neuen Vereinen angemeldete Senior-Mannschaften werden der 4. Division zugeteilt. Meldet ein Verein weniger Senior-Mannschaften als in der abgelaufenen Saison an, werden seine Mannschaften von der letzten Mannschaft aufwärts aus der Abschlußtabelle nach den Barragespielen gestrichen.

 In besonderen Ausnahmefällen können die Vereine einen begründeten Antrag auf Abweichung von der Regelung im 1. Absatz an den Zentralvorstand richten.

1bis. Die Mannschaftsmeisterschaft wird in Divisionen ausgetragen. Die oberste Division trägt den Namen "Nationaldivision". Die nachfolgenden Divisionen werden sequentiel nummeriert.

2. In jeder Division wird jeweils eine Hinrunde sowie eine Rückrunde gespielt.

3. Die Zusammensetzung der Bezirke der 4. und weiteren Divisionen wird vom Zentralvorstand festgelegt. Der Zentralvorstand teilt jedoch nach Möglichkeit keine zwei Mannschaften eines Vereins demselben Bezirk zu.

4. Ersetzen einer nicht mehr gemeldeten Mannschaft

a) Wird eine Mannschaft, die nicht aus einer Division abgestiegen ist, nicht mehr für die nächste Saison gemeldet, so wird sie durch den Verlierer des Barragespiels für den Aufstieg in diese Division ersetzt. Zur Vervollständigung der nachfolgenden Divisionen ist nach den gleichen Regeln zu verfahren.

b) Wird eine Mannschaft, die in die nächsthöhere Division aufgestiegenist, nicht mehr für die nächste Saison gemeldet, so wird sie durch den Verlierer des Barragespiels für den Aufstieg in diese Division ersetzt. Zur Vervollständigung der nachfolgenden Divisionen ist nach den gleichen Regeln zu verfahren.

c) Wird eine Mannschaft, die in die nächsttiefere Division abgestiegen ist, nicht mehr für die nächste Saison gemeldet, so wird sie durch den Verlierer des Barragespiels für den Aufstieg in diese Division ersetzt. Zur Vervollständigung der nachfolgenden Divisionen ist nach den gleichen Regeln zu verfahren.

Falls kein Barragespiel bestritten wurde, so wird die nicht mehr gemeldete Mannschaft durch die bestklassierte absteigende Mannschaft der betreffenden Division ersetzt.

***• NATIONALDIVISION***

5. Die Nationaldivision besteht aus einem Bezirk zu maximal 8 Mannschaften. In ihr sind nur erste Mannschaften der einzelnen Vereine vertreten.

6. Der Mannschaft, welche die Meisterschaft an 1. Stelle beendet, wird der Titel “Luxemburgischer Meister“ verliehen.

7. Die beiden Mannschaften, die sich im Abschlussklassement auf den Plätzen 7und 8 befinden, steigen ab oder bestreiten gegebenenfalls ein Entscheidungsspiel, falls es in der 1. Division aufstiegsberechtigte Mannschaften gibt (s. Artikel 10). Belegt jedoch eine 2. Mannschaft eines absteigenden Vereins einen der beiden ersten Plätze der 1. Division, verbleibt die erste Mannschaft dieses Vereins in der Nationaldivision.

***• 1. DIVISION***

8. Die 1. Division besteht aus einem Bezirk zu maximal 8 Mannschaften.

9. Der Mannschaft, welche die Meisterschaft an 1. Stelle beendet, wird der Titel "Meister der 1. Division" verliehen.

10. Aufsteigen in die Nationaldivision können nur die bestklassierten ersten Mannschaften zweier Vereine, welche die Meisterschaft auf den Plätzen 1-4 beendet haben. Mannschaften, die die Meisterschaft auf den Plätzen 1 und 2 beendet haben, sind direkt aufstiegsberechtigt, während Mannschaften, die die Meisterschaft auf den Plätzen 3 und 4 beendet haben, zunächst ein Entscheidungsspiel bestreiten.

 Sind zwei Mannschaften aufstiegsberechtigt, ersetzen sie, sofern sie die Meisterschaft auf den Plätzen 1 und 2 beendet haben, die beiden Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8der Nationaldivision. Falls eine der beiden aufstiegsberechtigten Mannschaften die Meisterschaft auf Platz 3 oder 4 beendet hat, bestreitet sie ein Entscheidungsspiel gegen die Mannschaft auf Platz 7 der Nationaldivision. Falls die beiden aufstiegsberechtigten Mannschaften die Meisterschaft auf den Plätzen 3 und 4 beendet haben, bestreitet die Mannschaft auf Platz 3 ein Entscheidungsspiel gegen die Mannschaft auf Platz 8 der Nationaldivision und die Mannschaft auf Platz 4 ein Entscheidungsspiel gegen die Mannschaft auf Platz 7 der Nationaldivision.

 Ist nur eine Mannschaft aufstiegsberechtigt, ersetzt sie, sofern sie die Meisterschaft auf Platz 1 oder 2 beendet hat, die Mannschaft auf Platz 8der Nationaldivision. Falls sie die Meisterschaft auf Platz 3 oder 4 beendet hat, bestreitet sie ein Entscheidungsspiel gegen die Mannschaft auf Platz 8 der Nationaldivision.

 Ist keine Mannschaft aufstiegsberechtigt, steigt keine Mannschaft der Nationaldivision ab.

11. Die auf den Plätzen 7 und 8 klassierten Mannschaften steigen in die 2. Division ab.

12. Die Mannschaft, welche Platz 6 belegt, bestreitet ein Entscheidungsspiel gegen die drittklassierte Mannschaft der 2. Division. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles wird in der nächsten Saison der 1. Division zugeordnet.

***• 2. DIVISION***

13. Die 2. Division besteht aus 1 Bezirk zu maximal 8 Mannschaften. Der Mannschaft, welche die Meisterschaft an 1. Stelle beendet, wird der Titel "Meister der 2. Division" verliehen.

14. Die beiden Mannschaften, die sich im Abschlussklassement auf den Plätzen 1 und 2 befinden, steigen in die 1. Division auf. Die drittklassierte Mannschaft bestreitet ein Entscheidungsspiel gemäß Artikel 12.

15. Die auf den Plätzen 7 und 8 klassierten Mannschaften steigen in die 3. Division ab.

16. Die Mannschaft, welche Platz 6 belegt, bestreitet ein Entscheidungsspiel gegen die drittklassierte Mannschaft der 3. Division. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles wird in der nächsten Saison der 2. Division zugeordnet.

***• 3. DIVISION***

17. Die 3. Division besteht aus 1 Bezirk zu maximal 8 Mannschaften.

18. Der Mannschaft, welche die Meisterschaft an 1. Stelle beendet, wird der Titel "Meister der 3. Division" verliehen.

19. Die beiden Mannschaften, die sich nach Beendigung der Meisterschaft auf den Plätzen 1 und 2 befinden, steigen in die 2. Division auf.

20. Die drittklassierte Mannschaft bestreitet ein Entscheidungsspiel gemäß Artikel 16.

21. Die auf den Plätzen 7 und 8 klassierten Mannschaften steigen in die 4. Division ab. Die auf Platz 6 klassierte Mannschaft bestreitet ein Entscheidungsspiel gegen die gemäß Artikel 23 ermittelte Mannschaft.

***• 4. DIVISION***

22. Die Anzahl der Bezirke wird entsprechend der Zahl der gemeldeten Mannschaften vor Beginn der Saison vom Zentralvorstand festgelegt. Maximal sind 4 Bezirke möglich, die je aus 5 bis 10 Mannschaften bestehen.

23. Bei einem Bezirk ist die erstplatzierte Mannschaft Meister der 4. Division und steigt gemeinsam mit der zweitplatzierten Mannschaft in die 3. Division auf. Die auf Platz 3 klassierte Mannschaft bestreitet ein Entscheidungsspiel gegen die auf Platz 6 klassierte Mannschaft der 3. Division. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles wird in der nächsten Saison der 3. Division zugeordnet.

 Bei zwei Bezirken bestreiten die jeweils erstplatzierten Mannschaften ein Entscheidungsspiel um den Meistertitel der 4. Division und steigen beide in die 3. Division auf. Die beiden zweitplatzierten Mannschaften bestreiten ein Entscheidungsspiel und der Gewinner bestreitet anschließend ein Entscheidungsspiel gegen die auf Platz 6 klassierte Mannschaft der 3. Division. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles wird in der nächsten Saison der 3. Division zugeordnet.

 Bei drei oder vier Bezirken bestreiten die jeweils erstplatzierten Mannschaften Entscheidungsspiele um den Meistertitel der 4. Division. Die beiden bestklassierten Mannschaften steigen in die 3. Division auf, während die drittklassierte Mannschaft ein Entscheidungsspiel gegen die auf Platz 6 klassierte Mannschaft der 3. Division bestreitet. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles wird in der nächsten Saison der 3. Division zugeordnet.

|  |
| --- |
| **VII. SENIOREN*-*MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT** |

1. Verantwortlich für den organisatorischen Ablauf der Mannschaftsmeisterschaft ist der Zentralvorstand. Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom Zentralvorstand festgelegt.

 Teilnahmeberechtigt sind alle dem Verband angeschlossenen Vereine, sofern sie die in den Statuten und Reglementen festgelegten Bedingungen erfüllen.

2. Die Meisterschaft wird nach dem Liga-System in Divisionen ausgetragen.

 Der Zentralvorstand veröffentlicht rechtzeitig vor der Saison den Spielplan mit den Wochenenden der Spieltage. Wenn der Spielplan es erfordert, hat der Zentralvorstand das Recht, Spieltage auf einen Wochentag anzusetzen.

 Ein Spieltag umfasst die jeweils für ein Wochenende angesetzten Mannschaftsmeisterschaftsspiele. Ein Spieler ist an einem Spieltag nur für eine Mannschaft spielberechtigt, auch wenn Spiele desselben Spieltages an verschiedenen Wochentagen ausgetragen werden. Barragespiele werden als ein einziger Spieltag betrachtet.

 Die Spiele müssen grundsätzlich am Freitagabend, Samstagnachmittag, Samstagabend, Sonntagvormittag oder Sonntagnachmittag stattfinden. Der Heimverein bestimmt vor Anfang der Saison den genauen Termin seiner Heimspiele.

 Abweichungen von den im Spielplan vorgesehenen Spieltagen sind nur mit Zustimmung des Verbandes möglich. Dabei ist Folgendes zu beachten: Alle Hin- bzw. Rückrundenspiele sind bis zum letzten im Spielplan der jeweiligen Division bzw. des jeweiligen Bezirks festgelegten Spieltag der Hin- bzw. Rückrunde auszutragen. Innerhalb dieser Zeiträume können Spiele um höchstens zwei im Spielplan festgelegte Spieltage vor- bzw. rückverlegt werden.

 Bei gegenseitigem Einvernehmen der Vereine legt der Heimverein einen begründeten Antrag auf Verlegung eines Spieles dem FELUBA-Sekretariat mindestens 7 Tage vor Spielbeginn vor. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Antrag automatisch genehmigt und der Termin wird im elektronischen Spielkalender entsprechend geändert. Andernfalls kann der Antrag abgelehnt werden.

 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mindestens ein Spieler der beteiligten Mannschaften vom Nationaltrainer der FELUBA für einen anderweitigen Einsatz selektioniert wurde.

 Findet ein Spiel an einem nicht vom Verband genehmigten Termin statt, verlieren beide Mannschaften die Begegnung „forfait“.

 In Ausnahmefällen sowie bei höherer Gewalt kann der Zentralvorstand Spiele rückverlegen.

3. Alle Spieler müssen die im Lizenzreglement aufgeführten Bedingungen erfüllen.

4. Scheidet in irgendeiner Division im Laufe der Saison eine Mannschaft aus, so gilt sie als nicht mehr existent und wird bei Wiederantritt in der darauf folgenden Saison der nächsttieferen Division zugeteilt.

5. Ein Verein darf gemeldete Mannschaften nur vor oder während der Mannschaftsmeisterschaft abmelden. Abmeldungen müssen von der letzten Mannschaft an aufwärts erfolgen.

 Die Ergebnisse aller bis dahin gespielten Spiele werden annulliert, wobei zu beachten ist, dass die von den einzelnen Spielern erspielten oder verlorenen Punkte für das individuelle Klassement erhalten bleiben.

6. Im Falle einer Forfaiterklärung einer Mannschaft benachrichtigt der betreffende Verein vor der offiziell festgesetzten Anfangszeit den Verband und den Gegner und wird mit einer Strafe belegt.

7. Jede Mannschaft hat in einer Saison gegen den gleichen Gegner einmal Heimrecht und ist einmal Gast. Das Heimrecht erlischt, wenn es nicht wahrgenommen werden kann, und geht an den Gegner über. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Einverständnis der beiden Vereine die Spielfolge der beiden Begegnungen zu ändern. Nehmen beide das Heimrecht nicht wahr, wird das Spiel vom Zentralvorstand in einer neutralen Halle angesetzt. Eventuell anfallende Kosten werden zu gleichen Teilen auf die beiden Vereine verteilt.

7bis. In Abweichung vom Artikel 7 tragen in der Nationaldivision die Mannschaften ihre Meisterschaftsspiele in Form von Einzel- oder Doppelspieltagen jeweils an einem Wochenende in der Halle einer der beteiligten Mannschaften aus. Jede Mannschaft hat das Recht, während einer Saison mindestens einen solchen Einzel- oder Doppelspieltag auszurichten. Diese Meisterschaftsspiele dürfen nicht verlegt werden.

8. Eine vollständige Mannschaft besteht aus 4 Herren und 2 Damen. Eine Mannschaft darf höchstens 5 Herren und 3 Damen umfassen.

9. Ein Mannschaftsspiel besteht aus 8 Einzelspielen :

1. Herrendoppel - 2. Herrendoppel – Damendoppel - 1. Herreneinzel -

2. Herreneinzel – Dameneinzel - 3. Herreneinzel – Gemischtdoppel.

Die Spiele müssen in dieser Reihenfolge stattfinden, es sei denn, die Kapitäne vereinbaren eine abweichende Reihenfolge. Die Einspielzeit nach Spielansage beträgt maximal 5 Minuten. Jeder Spieler darf maximal zweimal eingesetzt werden und dies in verschiedenen Disziplinen. Alle Spiele werden nach dem Rallypoint-System auf 2 Gewinnsätze bis 21 Punkte gespielt. Beim Spielstand 20-20 wird weitergespielt, bis eine Seite einen Vorsprung von 2 Punkten erspielt hat. Beim Spielstand 29-29 ist der nächste Punkt entscheidend. In jedem Satz erfolgt eine Pause von höchstens 1 Minute, wenn die führende Seite 11 Punkte erreicht. Nach dem 1. und gegebenenfalls nach dem 2. Satz erfolgt eine Pause von höchstens 2 Minuten.

Bei jedem Spiel ist für jedes Spielfeld eine Anzeigetafel vorzusehen. Wird eine Begegnung von Schiedsrichtern geleitet, sind vom Heimverein 4 Linienrichter zu stellen.

10. Tritt eine Mannschaft mit 2 oder 3 Damen und 3 Herren an, so müssen auf jeden Fall das 1. Herrendoppel sowie das 1. und 2. Herreneinzel ausgetragen werden. Tritt eine Mannschaft mit 4 oder 5 Herren und 1 Dame an, darf die Dame nur das Dameneinzel oder das Gemischtdoppel bestreiten. In beiden Fällen gehen zwei Spiele „forfait“ verloren. Sie werden jeweils mit 0-2 Sätzen und 0-42 Punkten gewertet.

11. Fehlt mehr als ein Spieler einer vollständigen Mannschaft, darf diese Mannschaft nicht antreten (Wertung: 0-8 Spiele, 0-16 Sätze und 0-336 Punkte sowie Strafe nach Strafskala). Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft ist Artikel 6 des Reglements I (Allgemeines) zu beachten.

12. Mannschaftsaufstellung

 Sofern er ein Herrendoppel bestreitet, muss der auf der Vereinsrangliste am höchsten platzierte Herr im 1. Herrendoppel eingesetzt werden, mit einem Partner seiner Wahl. Bestreitet der auf der Vereinsrangliste am höchsten platzierte Herr kein Herrendoppel, so gilt diese Regel entsprechend für den auf der Vereinsrangliste als nächsthöchsten platzierten Herrn.

 Die Herreneinzel werden in der der Vereinsrangliste entsprechenden Reihenfolge gespielt. Spieler mit dem gleichen individuellen Klassement können untereinander getauscht werden, wobei das individuelle Klassement zu Saisonbeginn bzw. bei Beginn der Rückrunde maßgebend ist.

 Bestreitet ein Jugendspieler, der trotz seines niedrigeren Klassements außerhalb der logischen Reihenfolge in der Vereinsrangliste höher eingestuft wurde, ein Herreneinzel, dürfen nur Spieler mit dem gleichen individuellen Klassement, die sich auf der Rangliste vor diesem Jugendspieler befinden, bei der Aufstellung für die Herreneinzel untereinander getauscht werden und müssen die Herreneinzel vor dem Jugendspieler bestreiten. Spieler mit dem gleichen individuellen Klassement, die sich hinter dem Jugendspieler auf der Rangliste befinden, dürfen ebenfalls untereinander getauscht werden, dürfen jedoch nur Einzelspiele hinter dem Jugendspieler bestreiten.

13. Mannschaftsaufstellung bei Barrage- oder Finalspielen

 Zählen Spieler, die laut Vereinsrangliste zu der Mannschaft gehören, welche Barrage- oder Finalspiele bestreitet, nicht zu den 5 Herren und 3 Damen, die während der Rückrunde am öftesten in dieser Mannschaft eingesetzt wurden, so dürfen sie nicht an den Barrage- oder Finalspielen teilnehmen. Die Mannschaft kann in diesem Falle mit Spielern einer tiefer klassierten Mannschaft bzw. mit Ersatzspielern vervollständigt werden.

14. Vor Beginn eines Spieles überreichen sich die Kapitäne gegenseitig die vom Mannschaftskapitän unterschriebene Mannschaftsaufstellung auf dem FELUBA-Vordruck. Alle Spieler einer Mannschaft müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung in Badminton-Sportkleidung zugegen sein. Der Kapitän des Heimvereins trägt die Namen und Lizenznummern der Spieler in der aufgeführten Reihenfolge im Spielbericht ein. Ein abwesender Spieler darf nicht bei der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden.

1. Die Schiedsrichter, Kapitäne und Verbandsverantwortlichen haben das Recht, die Lizenzen beider Mannschaften und den Spielbericht zu kontrollieren. Im Spielbericht sind alle Resultate, Unregelmäβigkeiten und sonstige Vorkommnisse festzuhalten, insbesondere Spielabbrüche (Angabe des betroffenen Spielers und des Spielstandes bei Aufgabe). Der Originalbericht bzw. der Flash-Ausdruck in zweifacher Ausführung muss von den beiden Kapitänen und gegebenenfalls vom Schiedsrichter unterschrieben und vom Heimverein zusammen mit den beiden Mannschaftsaufstellungen bis zum Ende der laufenden Saison aufbewahrt werden. Der Gastverein erhält eine Kopie des Berichtes. Der Heimverein ist für die anschließende Übermittlung des Spielberichtes mittels Flash-Programm in der in Artikel I.6. vorgesehenen Frist verantwortlich.

 Sollte sich beim Übermittlungsversuch herausstellen, dass das Spiel mit einer falschen Mannschaftsaufstellung ausgetragen wurde und eine Übermittlung mittels Flash-Programm nicht möglich ist, ist der Verband in der gleichen Frist (Artikel I.6.) zu informieren und beide Mannschaftsaufstellungen sind spätestens am darauf folgenden Arbeitstag (Datum des Poststempels) an den Verband zu schicken. Die betroffene Mannschaft verliert das Spiel „forfait“.

 Einwände gegen den vom Heimverein geschickten elektronischen Spielbericht sind dem Verband bis spätestens 48 Stunden nach der offiziell festgesetzten Anfangszeit des Spieles zu melden.

 Stellt sich vor Spielbeginn bei der Eintragung der Spieler in den elektronischen Spielbericht heraus, dass eine oder beide Mannschaftsaufstellungen fehlerhaft sind, braucht das Spiel nicht ausgetragen zu werden. Der Verband ist in der vorgesehenen Frist (Artikel I.6.) zu informieren und beide Mannschaftsaufstellungen sind spätestens am darauf folgenden Arbeitstag (Datum des Poststempels) an den Verband zu schicken. Die betroffene Mannschaft verliert das Spiel „forfait“.

 Erklärt eine Mannschaft „forfait“, wird das Resultat dieses Spieles vom Heimverein mittels Flash-Programm übermittelt. Dabei übermittelt der Heimverein auch seine Mannschaftsaufstellung, falls die Gastmannschaft „forfait“ erklärt hat. Erklärt die Heimmannschaft „forfait“, muss der Gastverein spätestens am darauf folgenden Arbeitstag seine Mannschaftsaufstellung per Email an den Verband schicken.

16. Ein Spielbericht gilt als offiziell validiert am Tag seiner Veröffentlichung als solcher auf der Internetseite des Verbandes. Am Tag danach beginnt für die Vereine eine Einspruchsfrist von 7 Tagen, nach deren Verstreichen keinerlei Einspruch mehr möglich ist.

17. Alle Mannschaftsspiele müssen zur offiziell festgesetzten Anfangszeit beginnen. Ist dies wegen unvorhersehbarer, schwerwiegender Ereignisse (z.B. Autopanne) nicht möglich, muss die betroffene Mannschaft die gegnerische Mannschaft vor diesem Zeitpunkt hiervon in Kenntnis setzen.

 Im Falle unvorhersehbarer, schwerwiegender Ereignisse wird der Anfangszeitpunkt verschoben:

 a) um höchstens 15 Minuten, wenn kein Telefonanruf erfolgt ist;

 b) um höchstens 30 Minuten nach fristgemäßem Anruf.

 Nach Ablauf dieser Frist geht das Spiel kampflos an die anwesende Mannschaft. Die Wertung erfolgt gemäß Artikel 11.

18. Für die den pünktlichen Spielbeginn behindernden technischen Mängel gelten keine Wartezeiten. Sie fallen unter die Verantwortung der Heimmannschaft. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine andere offizielle Sportveranstaltung in derselben Halle länger dauert als vorgesehen. Gegen die Wertung des Nichtantretens ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde. Der Spielbericht mit Beschreibung der Vorgänge muss auf jeden Fall unterschrieben eingesandt werden.

19. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, verliert diese Mannschaft das Spiel durch eine Zu-Null-Niederlage.

20. Wird ein Spiel aufgrund einer Verletzung unterbrochen, so verliert der Verletzte das Spiel, sofern er nicht innerhalb von 10 Minuten wieder spielbereit ist. Die Wertung erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das beim Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz für den abbrechenden Spieler mit 21 zu der von ihm beim Abbruch des Spieles erreichten Punktzahl verloren geht. Bei Aufgabe während der Verlängerung wird die Punktzahl des Gegners auf 2 Punkte über die vom abbrechenden Spieler erreichte Punktzahl erhöht, kann aber höchstens 30 Punkte betragen. Eventuell ist ein 3. Satz mit 21-0 anzuführen, wenn nicht 2 Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen. Die individuellen Plus- oder Minuspunkte werden jedoch bei Abbruch oder bei Nichtantreten eines Spielers den einzelnen Spielern zuerkannt.

21. Wird ein Spiel aus technischen Gründen unterbrochen, hat der Heimverein 15 Minuten Zeit, die Panne zu beheben. Danach wird das Spiel abgebrochen. Geschah die Unterbrechung durch höhere Gewalt, wird das Spiel neu angesetzt (0-0 / blanker Spielbericht). Geschah die Panne durch Nachlässigkeit des Heimvereins, so wird das Spiel gegen ihn „forfait“ verloren gewertet.

22. Wertung der Spiele:

• Gewinn des Spieles 3 Punkte

• Unentschieden 2 Punkte

• Niederlage 1 Punkt

• Forfait 0 Punkte

Zur Ermittlung der Abschlußtabelle einer Division werden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge herangezogen:

a) Entscheidend für die Platzierung ist die Anzahl der in allen Meisterschaftsspielen erspielten Punkte.

b) Haben zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten erspielt, ist die Satzdifferenz aller Meisterschaftsspiele entscheidend, wobei eine höhere Differenz eine höhere Platzierung bewirkt.

c) Haben zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Satzdifferenz, ist die Anzahl der in allen Meisterschaftsspielen gewonnenen Sätze entscheidend, wobei eine höhere Anzahl eine höhere Platzierung bewirkt.

d) Haben zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl von Sätzen gewonnen, ist die Punktdifferenz aller Meisterschaftsspiele entscheidend, wobei eine höhere Differenz eine höhere Platzierung bewirkt.

e) Haben zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Punktdifferenz, ist die Anzahl der in allen Meisterschaftsspielen gewonnenen Punkte entscheidend, wobei eine höhere Anzahl eine höhere Platzierung bewirkt.

f) Besteht danach immer noch Gleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften, wird die Platzierung durch das Los bestimmt.

23. Sollte zwischen zwei Parteien (Mannschaften, Spieler) eine Unstimmigkeit bestehen, so ist das anstehende oder bereits begonnene Spiel den Regeln entsprechend (wenn möglich unter Aufsicht eines Unabhängigen) auszutragen bzw. zu Ende zu spielen. Ein eventueller Protest ist dann auf dem Spielbericht unter Angabe von Gründen, Tatsachen, usw. anzuführen.

24. Alle Streitfälle, die den sportlichen und organisatorischen Ablauf der Meisterschaft betreffen, müssen dem Zentralvorstand vorgelegt werden. Gegen dessen Entscheidung kann die normale Prozedur der Berufung eingeleitet werden.

|  |
| --- |
| **VIII. JUGEND*-*MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT** |

1. Für die Durchführung der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft gelten prinzipiell die gleichen Regeln wie für die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft. Folgende Regeln beziehen sich nur auf die Punkte, die sich von den Regeln der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft unterscheiden.

2. Verantwortlich für den organisatorischen Ablauf der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft ist der Zentralvorstand.

3. Folgende in der Strafskala vorgesehene Strafen gelten nicht für die Jugend-Mannschaftsmeisterschaft: 5.9; 5.19.

3bis. In den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes wird das Netz an den Seitenpfosten auf eine Höhe von 140 cm abgesenkt. Die Spiele in den Alterskategorien der Poussins und Bambinis werden auf einem Spielfeld mit angepassten Abmessungen ausgetragen (siehe Anlage III).

4. a) In den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes besteht eine vollständige Mannschaft aus mindestens 2 und höchstens 4 Spielern gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts.

 b) In den Alterskategorien der Minimes, Scolaires und Cadets besteht eine vollständige Mannschaft aus 2 Jungen und 2 Mädchen. Eine Mannschaft darf höchstens 3 Jungen und 3 Mädchen umfassen. Eine Mannschaft darf jedoch mit 3 Spielern (davon mindestens 1 Junge und 1 Mädchen) antreten, ohne dass dies eine Strafe nach sich zieht.

5. Die Jugend-Mannschaftsmeisterschaft wird bei einer genügend hohen Zahl von Anmeldungen in den Alterskategorien der Poussins, Bambinis, Superminimes, Minimes, Scolaires und Cadets gespielt.

Spieler einer Alterskategorie dürfen in einer höheren Alterskategorie spielen, dürfen jedoch nicht an einem Spieltag in zwei Mannschaften antreten. An einem Spieltag, der Begegnungen gegen mehrere gegnerische Mannschaften umfasst, darf ein Spieler nur in einer Mannschaft antreten.

6. Jugendspieler der angegebenen Alterskategorien sind in der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt, außer sie sind entsprechend Reglement V in der Vereinsrangliste aufgeführt.

7. Für die Mannschaftsaufstellung sind die Vereinsrangliste und das individuelle Klassement der Jugendspieler unerheblich.

8. Es gibt für einen Spieler keine Mindestanzahl an in der Hinrunde absolvierten Spielen, um in der Rückrunde spielberechtigt zu sein.

9. a) In den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes besteht ein Jugend-Mannschaftmeisterschaftsspiel aus 3 Einzelspielen, nämlich 2 Einzel und 1 Doppel, wobei ein Spieler höchstens das Doppel und 1 Einzel bestreiten darf.

 b) In den Alterskategorien der Minimes, Scolaires und Cadets besteht ein Jugend- Mannschaftsmeisterschaftsspiel aus 5 Einzelspielen:

 1 Herrendoppel - 1 Damendoppel - 1 Herreneinzel - 1 Dameneinzel - 1 Gemischtdoppel.

9bis. a) In den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes wird auf 3 Gewinnsätze bis 11 gespielt. Beim Spielstand von 10-10 wird verlängert, bis ein Unterschied von 2 Punkten erreicht ist, aber höchstens bis 15 Punkte.

 b) In den Alterskategorien der Minimes, Scolaires und Cadets wird auf 2 Gewinnsätze bis 21 gespielt. Beim Spielstand von 20-20 wird verlängert, bis ein Unterschied von 2 Punkten erreicht ist, aber höchstens bis 30 Punkte.

9ter. In den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes werden keine individuellen Klassementspunkte ermittelt.

10. a) Ist in den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes eine Mannschaft unvolllständig, so darf diese Mannschaft nicht antreten (Wertung: 0-3 Spiele, 0-6 Sätze und 0-66 Punkte sowie Strafe nach Strafskala).

 b) Ist in den Alterskategorien der Minimes, Scolaires und Cadets eine Mannschaft unvollständig, so werden die Spiele gespielt, die ausgetragen werden können; die restlichen Spiele werden als verloren für die unvollständige Mannschaft gewertet. Besteht eine Mannschaft aus weniger als drei Spielern, darf diese Mannschaft nicht antreten (Wertung: 0-5 Spiele, 0-10 Sätze und 0-210 Punkte sowie Strafe nach Strafskala). Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft ist Artikel 6 des Reglements I (Allgemeines) zu beachten.

 c) An einem Spieltag, der Begegnungen gegen mehrere gegnerische Mannschaften umfasst, kann gegen eine Mannschaft ungeachtet der Anzahl der forfait-Erklärungen höchstens eine forfait-Wertung ausgesprochen werden.

10bis. An einem Spieltag, der Begegnungen gegen mehrere gegnerische Mannschaften umfasst, stellen die betroffenen Mannschaften für jedes Spiel jeweils die Hälfte der Bälle zur Verfügung.

11. Es werden die Spielberichte der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft benutzt, wobei nichts in die überflüssigen Felder eingetragen wird. An einem Spieltag, der Begegnungen gegen mehrere gegnerische Mannschaften umfasst, ist unabhängig vom Austragungsort der im Spielplan zuerst erwähnte Verein nach dem Spiel für die Übermittlung des Ergebnisses verantwortlich.

12. Die Spiele der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft müssen am Samstagnachmittag, Samstagabend, Sonntagvormittag oder Sonntagnachmittag stattfinden.

|  |
| --- |
| **IX. VETERANEN*-*MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT** |

1. Für die Durchführung der Veteranen-Mannschaftsmeisterschaft gelten prinzipiell die gleichen Regeln wie für die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft. Folgende Regeln beziehen sich nur auf die Punkte, die sich von den Regeln der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft unterscheiden.

2. Verantwortlich für den organisatorischen Ablauf ist der Zentralvorstand.

3. Pro Verein dürfen maximal 2 Mannschaften an der Meisterschaft teilnehmen.

4. Eine vollständige Mannschaft besteht aus 2 Herren und 1 Dame. Eine Mannschaft darf höchstens 3 Herren und 2 Damen umfassen. Alle Spieler müssen der Alterskategorie der Veteranen angehören und im Besitz einer gültigen compétiteur-Lizenz sein. Die Spieler, welche an der Veteranenmeisterschaft teilnehmen, sind ebenfalls in der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt.

5. Jede Mannschaft spielt einmal gegen alle anderen Mannschaften. Die Spiele werden parallel zur Senioren-Mannschaftsmeisterschaft gespielt, dürfen jedoch nicht an einem Samstag oder Sonntag ausgetragen werden.

6. Es werden keine Plus- oder Minuspunkte vergeben.

7. Ein Veteranen-Mannschaftsmeisterschaftsspiel besteht aus 4 Einzelspielen:

 1 Herrendoppel – 1 Gemischtdoppel – 1 Herreneinzel – 1 Dameneinzel

8. Jeder Spieler darf höchstens zweimal eingesetzt werden.

9. Wertung der Spiele:

 • Gewinn des Spieles: 2 Punkte

 • Gleichstand: 1 Punkte

 • Niederlage: 0 Punkt

|  |
| --- |
| **X. POKALWETTBEWERBE** |

***Allgemein***

1. Es gibt folgende Pokalwettbewerbe: die Coupe de Luxembourg und den Challenge für Senioren-Mannschaften sowie die Coupe des Jeunes für Jugend-Mannschaften. Verantwortlich für den organisatorischen Ablauf der Coupe de Luxembourg und des Challenge ist die „commission technique“, verantwortlich für den organisatorischen Ablauf der Coupe des Jeunes ist die „commission des jeunes“.

2. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem einfachen KO-System ausgetragen. Der Spielplan wird durch Auslosung festgelegt.

3. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft angewandten System ausgetragen, mit den Ausnahmen, dass jeder Satz bei 21 Punkten (in den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes bei 11 Punkten) beendet wird und folgende Handicap-Formel laut individuellem Klassement der Spieler zu Beginn der Hin- bzw. Rückrunde, angewandt wird:

a) Im Einzel erhält der tiefer klassierte Spieler in jedem Satz einen Vorsprung laut untenstehender Tabelle:

|  |
| --- |
| EINZEL |
|  | A00 | A05 | B10 | B15 | C20 | C25 | D30 | D35 |
| A00 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| A05 | 04 | - | - | - | - | - | - | - |
| B10 | 06 | 04 | - | - | - | - | - | - |
| B15 | 08 | 06 | 04 | - | - | - | - | - |
| C20 | 10 | 08 | 06 | 04 | - | - | - | - |
| C25 | 12 | 10 | 08 | 06 | 04 | - | - | - |
| D30 | 14 | 12 | 10 | 08 | 06 | 04 | - | - |
| D35 | 15 | 14 | 12 | 10 | 08 | 06 | 04 | - |

b) In den Doppeldisziplinen wird der eventuelle Vorsprung einer Paarung wie folgt berechnet:

Die "Wertigkeiten" der beiden Partner einer Doppelpaarung werden zusammenaddiert. Anschließend werden die Summen der beiden Doppelpaarungen voneinander subtrahiert. Das Resultat ist der Vorsprung, den die Doppelpaarung mit der geringeren Wertigkeit in jedem Satz erhält.

"Wertigkeit" der Spieler :

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| A00 = 7 |  | C20 = 3 |
| A05 = 6 |  | C25 = 2 |
| B10 = 5 |  | D30 = 1 |
| B15 = 4 |  | D35 = 0 |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Beispiel : | A05 + B10 | - | C20 + C25 | Vorsprung |
|  | (6 + 5) | - | (3 + 2) |  |
|  | 11 | - | 5 | = 6 Punkte |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Beispiel : | B10 + C20 | - | C20 + D35 |  |
|  | (5 + 3) | - | (3 + 0) |  |
|  | 8 | - | 3 | = 5 Punkte |

3bis. Es werden keine individuellen Klassementspunkte ermittelt.

4. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, verliert diese Mannschaft das Spiel durch eine Zu-Null-Niederlage.

5. Die Bälle sind vom Heimverein bzw. bei Spielen auf neutralem Boden von den teilnehmenden Vereinen zu stellen.

6. Bei Gleichstand der gewonnenen einzelnen Spiele entscheidet das Verhältnis der gewonnenen Sätze. Bei Satzgleichheit entscheidet die Punktdifferenz. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über das Weiterkommen zur nächsten Runde; beim Finalspiel wird das Spiel jedoch neu angesetzt.

***Coupe de Luxembourg***

7. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, welche an der aktuellen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

 Ferner kann eine Mannschaft, die aus der aktuellen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen wurde, oder eine Mannschaft eines neu gegründeten Vereins teilnehmen, vorausgesetzt der betreffende Verein hat einen schriftlichen Antrag an den Zentralvorstand gerichtet.

8. Nach Bekanntgabe der Auslosung unterrichten die Vereine, die das Heimrecht haben, bis zu einem vom Zentralvorstand festzulegenden Datum den Verband schriftlich vom Austragungsdatum, -zeitpunkt und -ort, die sie mit dem gegnerischen Verein vereinbart haben. Das Heimrecht erlischt, wenn es nicht wahrgenommen werden kann, und geht an den Gegner über. Bei Terminschwierigkeiten ist der Verband unverzüglich zu informieren.

9. Für die Austragung zählt die Vereinsrangliste der teilnehmenden Vereine und alle für ein Meisterschaftsspiel gültigen Regeln der Mannschaftsaufstellung finden Anwendung. Die Halbfinal- bzw. Finalbegegnung ist beendet, wenn eine Mannschaft fünf Spiele gewonnen hat.

10. Der Siegermannschaft wird der Titel "Vainqueur de la Coupe de Luxembourg" verliehen. Sie erhält außerdem den Landespokal für ein Jahr bis zur nächsten Austragung des Wettbewerbs. Der betreffende Verein muss den Pokal in tadellosem Zustand zu einem von der FELUBA festzulegenden Datum vor der nächsten Austragung dem Verband zurückerstatten.

***Challenge***

11. Teilnahmeberechtigt am Challenge sind alle Mannschaften, die sich nicht in den beiden höchsten Divisionen der aktuellen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft befinden.

Ferner kann eine Mannschaft, die aus der aktuellen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen wurde, oder eine Mannschaft eines neu gegründeten Vereins am Challenge teilnehmen, vorausgesetzt der betreffende Verein hat einen schriftlichen Antrag an den Zentralvorstand gerichtet.

12. Für die Austragung zählt die Vereinsrangliste der teilnehmenden Vereine und alle für ein Meisterschaftsspiel gültigen Regeln der Mannschaftsaufstellung finden Anwendung.

13. Der Sieger erhält den Titel "Vainqueur du Challenge de la FELUBA". Er erhält außerdem einen Pokal, der für ein Jahr in seinen Besitz übergeht. Dieser muss vor der nächsten Austragung des Challenge in tadellosem Zustand an den Zentralvorstand zurückgegeben werden.

14. Eine Begegnung ist beendet, wenn eine Mannschaft fünf Spiele gewonnen hat.

***Coupe des Jeunes***

15. Die Coupe des Jeunes wird bei mindestens zwei Anmeldungen pro Kategorie in den Alterskategorien der Bambinis, Superminimes, Minimes, Scolaires und Cadets ausgetragen.

16. Teilnahmeberechtigt sind nur vollständige Mannschaften. Für jede Mannschaft sind die Spieler (mindestens 2 Jungen und 2 Mädchen und maximal 5 Jungen und 5 Mädchen) für den jeweiligen Tag den Turnierverantwortlichen mitzuteilen.

Spielberechtigt sind nur Jugendliche, die nicht auf der Vereinsrangliste stehen.

17. Den Siegermannschaften wird der Titel "Vainqueur de la Coupe des Jeunes" der jeweiligen Alterskategorie verliehen. Sie erhalten außerdem einen Wanderpokal für ein Jahr bis zur nächsten Austragung des Wettbewerbs. Die betreffenden Vereine müssen die Pokale in tadellosem Zustand zu einem von der FELUBA festzulegenden Datum vor der nächsten Austragung dem Verband zurückerstatten.

|  |
| --- |
| **XI. INDIVIDUELLE LANDESMEISTERSCHAFT** |

***Allgemein***

1. Die Landesmeister der einzelnen Klassen bzw. Alterskategorien und Disziplinen werden durch ein einziges Turnier ermittelt. Die Meisterschaften aller Klassen bzw. Alterskategorien einer Disziplin werden nach Möglichkeit an demselben Tag organisiert. Für die technische Organisation ist die "commission technique" (Senioren- und Veteranen-Landesmeisterschaft) bzw. die "commission des jeunes" (Jugend-Landesmeisterschaft) zuständig.

2. Die Landesmeisterschaften sind unabhängig von allen anderen vom Verband organisierten Wettbewerben und haben keinen Einfluss auf Plus- oder Minuspunkte.

2bis. Der Titel des Landesmeisters wird nur dann verliehen, wenn zumindest ein Endspiel in der betreffenden Klasse bzw. Alterskategorie ausgetragen wurde.

3. Die Landesmeisterschaften werden nach dem KO-System ausgetragen. Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze nach den für die Mannschaftsmeisterschaft gültigen Regeln gespielt.

 Der ausrichtende Verein verpflichtet sich dazu, für die Dauer der Landesmeisterschaft einen Verpflegungsstand (Buvette) in seiner Sporthalle zu organisieren, für jedes Spielfeld eine Anzeigetafel bereitzustellen und dem Oberschiedsrichter 4 Linienrichter zur Verfügung zu stellen. Der Verlierer eines Spieles bedient die Anzeigetafel während des nachfolgenden Spieles. Der Verpflegungsstand (Buvette) muss für die Dauer des Turniers mindestens Getränke, belegte Brötchen sowie über Mittag eine sportgerechte warme Mahlzeit anbieten.

3bis. Die Entschädigung für den Ausrichter richtet sich nach Anlage II. Werden die in Artikel 3 genannten Anforderungen nicht erfüllt, kann der Verband dem Ausrichter einen Teil der Entschädigungen vorenthalten.

4. Unbeschadet der Artikel 8 und 11 behält sich der Zentralvorstand das Recht vor, Spieler, die bei einem ausländischen Verein tätig sind, entsprechend ihrer Spielstärke einer höheren Klasse zuzuordnen oder auf einen höheren Platz zu setzen.

4bis. Ein für eine bestimmte Disziplin gemeldeter Spieler, der vor der Auslosung für diese Disziplin abgemeldet wurde, hat das Recht auf die Teilnahme an den weiteren Disziplinen der gleichen Landesmeisterschaft, für die er angemeldet wurde. Scheidet ein Spieler aus irgendeinem Grund in einer Disziplin vorzeitig aus, so verliert er das Recht auf die Teilnahme an den weiteren Disziplinen der gleichen Landesmeisterschaft.

***Senioren-Landesmeisterschaft***

5. Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die die luxemburgische Nationalität besitzen und am Ablauftag der Anmeldefrist im Besitz einer gültigen compétiteur-Lizenz der FELUBA oder eines der BE oder BWF angeschlossenen Verbandes sind. Spieler, die die luxemburgische Nationalität erlangt haben, sind sofort spielberechtigt, sofern siedies dem Verband vor Ablauf der Anmeldefrist mitgeteilt haben.

6. Ein Spieler kann pro Disziplin nur in der seinem Klassement entsprechenden Klasse oder in einer höheren Klasse antreten.

7. Entscheidend für die Klassenteilnahme (A,B,C,D) eines Spielers ist sein individuelles Klassement am Ablauftag der Anmeldefrist der betreffenden Landesmeisterschaft.

8. Bei bis zu 11 Teilnehmern werden 2 Spieler bzw. Paarungen, bei über 11 Teilnehmern werden 4 Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Gesetzt werden in der Reihenfolge nachstehender Kriterien:

a) die amtierenden Landesmeister und Vizelandesmeister, sofern sie in der gleichen Klasse wie im Vorjahr antreten;

1. die Spieler, die in den Masters-Turnieren der laufenden Saison die meisten Masters-Punkte erspielt haben.

***Jugend-Landesmeisterschaft***

9. Teilnahmeberechtigt sind Jugendspieler aller Nationalitäten, sofern sie am Ablauftag der Anmeldefrist im Besitz einer gültigen compétiteur-Lizenz der FELUBA sind.

10. Ein Spieler kann pro Disziplin nur in der seinem Alter entsprechenden Alterskategorie oder in einer höheren Alterskategorie antreten.

11. Bei bis zu 7 Teilnehmern werden 2 Spieler bzw. Paarungen, bei über 7 Teilnehmern werden 4 Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Gesetzt werden in der Reihenfolge nachstehender Kriterien:

 a) die Spieler mit dem höchsten individuellen Klassement am Tag des Anmeldeschlusses, wobei das individuelle Klassement von Spielern, die gemäss Artikel IV.6 zurückgestuft wurden, für die Festlegung der Setzliste der Landesmeisterschaft um eine Klasse erhöht wird (etwaige Plus- oder Minuspunkte bleiben bestehen).

 Im Einzel wird ein Spieler, der einer höheren Klasse (siehe IV.2) angehört, unabhängig von etwaigen Plus- und Minuspunkten vor einen Spieler aus einer niedrigeren Klasse gesetzt. Zur Bestimmung der Reihenfolge von Spielern, die der gleichen Klasse angehören, werden die Plus- und Minuspunkte herangezogen.

 In den Doppeldisziplinen werden die Wertigkeiten der beiden Partner einer Doppelpaarung zusammenaddiert, wobei sich die Wertigkeit eines Spielers aus der Klasse, der er angehört (D35=0, D30=12, C25=24, C20=36, B15=48, B10=60, A05=72 und A00=84), und der Anzahl seiner Plus- bzw. Minuspunkte zusammensetzt;

 b) die Spieler, die bei den Jugendturnieren der laufenden Saison die meisten
Punkte erspielt haben.

***Veteranen-Landesmeisterschaft***

12. Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die am Ablauftag der Anmeldefrist im Besitz einer gültigen compétiteur-Lizenz der FELUBA sind.

13. Ein Spieler kann pro Disziplin nur in der seinem Alter entsprechenden Alterskategorie oder in einer niedrigeren Alterskategorie antreten.

14. Es gelten folgende Alterskategorien:

 35 – 39 Jahre

 40 – 44 Jahre

 45 – 49 Jahre

 50 – 54 Jahre

 55 – 59 Jahre

60 – 64 Jahre

 65 – 69 Jahre

 70 Jahre und älter.

15. Bei bis zu 7 Teilnehmern werden 2 Spieler bzw. Paarungen, bei über 7 Teilnehmern werden 4 Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Gesetzt werden die Spieler mit dem höchsten individuellen Klassement am Tag des Anmeldeschlusses.

 Im Einzel wird ein Spieler, der einer höheren Klasse (siehe IV.2) angehört, unabhängig von etwaigen Plus- und Minuspunkten vor einen Spieler aus einer niedrigeren Klasse gesetzt. Zur Bestimmung der Reihenfolge von Spielern, die der gleichen Klasse angehören, werden die Plus- und Minuspunkte herangezogen.

 In den Doppeldisziplinen werden die Wertigkeiten der beiden Partner einer Doppelpaarung zusammenaddiert, wobei sich die Wertigkeit eines Spielers aus der Klasse, der er angehört (D35=0, D30=12, C25=24, C20=36, B15=48, B10=60, A05=72 und A00=84), und der Anzahl seiner Plus- bzw. Minuspunkte zusammensetzt.

16. Bei weniger als zwei Anmeldungen in einer Alterskategorie kann sich der Spieler bzw. die Paarung für die Teilnahme in einer niedrigeren Alterskategorie entscheiden.

|  |
| --- |
| **XI****I. TURNIERREGLEMENT** |

1. Unter der Verantwortung der Vereine organisierte Turniere müssen vom Verband genehmigt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

• Name des Veranstalters

• Austragungsort und Zeitplan (Anfangszeit, Zeitpunkt des oder der Endspiele und der Preisverteilung)

• Benennung des Turniers

• Name des Oberschiedsrichters

• Begrenzung des Teilnehmerkreises

• Art und Marke der zugelassenen Bälle; eventuelle Zurverfügungstellung der Bälle

• Zahl der Spielfelder

• Startgebühr und Zahlungsmodalitäten, Möglichkeiten zur Verpflegung

• Angabe der Preise, Bedingungen bei Wanderpokalen

• Austragungssystem (KO, Doppel-KO, Gruppen, Handicap, usw.).

Erst nach der Genehmigung durch den Verband kann die Ausschreibung erfolgen.

2. Ausschreibungsvorlage sowie Reglement und Spielplan müssen dem Zentralvorstand spätestens 10 Tage vor dem Spieltag vorliegen. Reglement und Spielplan müssen während des Turniers in der Halle angeschlagen sein.

3. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Resultate spätestens nach zwei Arbeitstagen dem Verband schriftlich vorliegen. Die wichtigsten Resultate sind ebenfalls sofort nach Spielschluss dem Verband telefonisch oder per Fax mitzuteilen.

4. Der Veranstalter ist verantwortlich für den vorschriftsmäßigen Ablauf des Turniers. Er setzt einen Oberschiedsrichter ein, der für alle sportlichen Fragen verantwortlich ist.

5. Als Oberschiedsrichter dürfen nur die von der FELUBA oder einem ausländischen Verband anerkannten Schiedsrichter amtieren. Andere Personen können als Linienrichter oder zur Bedienung einer Anzeigetafel eingesetzt werden.

6. Nach Eingang der Anmeldungen bestimmt der Zentralvorstand oder der von ihm beauftragte Oberschiedsrichter, ob und welche Spieler bzw. Doppelpaarungen zu setzen sind. Alle anderen Spieler bzw. Doppelpaarungen werden hinzugelost.

 Für alle Wettbewerbe, die in Gruppen ausgetragen werden, gelten außerdem folgende Bestimmungen, wenn keine andere Regelung genehmigt wurde:

a) Die Teilnehmer müssen so in die verschiedenen Gruppen eingeteilt werden, dass diese möglichst gleich stark sind.

b) Die Teilnehmer eines Vereins müssen nach Möglichkeit in verschiedene Gruppen eingeteilt werden.

 c) Die Teilnehmer eines Vereins, die sich in einer Gruppe befinden, sollten nach Möglichkeit in den ersten Runden des Wettbewerbs aufeinandertreffen.

7. Der Veranstalter trägt sämtliche Kosten.

 Er hat Anspruch auf die Einnahmen aus den Einschreibegebühren, dem Betrieb eines Verpflegungsstandes und sonstigen Veranstaltungen.

8. Bei BE- bzw. BWF-Turnieren gelten die jeweiligen Regeln.

|  |
| --- |
| **XIII. VICTOR-MASTERS-TOUR** |

1. Die Masters-Tour besteht aus einem Zyklus von 6 Turnieren, die vom Verband organisiert werden. Zur Masters-Tour gehören nur individuelle, keine Mannschaftswettbewerbe. Jeder Inhaber einer von der FELUBA ausgestellten compétiteur-Lizenz hat das Recht, an den Masters-Turnieren teilzunehmen.

2. Alle Rechte betreffend die Masters-Tour gehören der FELUBA. Für die Koordination der Turniere ist die "commission technique" verantwortlich.

3. Der Verband hat das Recht, die Masters-Tour unter dem Namen eines oder mehrerer Sponsoren abzuwickeln. Der oder die Sponsoren haben das ausschliessliche Recht, während der Masters-Turniere in der Halle des organisierenden Vereins einen Verkaufsstand einzurichten.

4. Es muss, wenn kein bestimmter Ball von einem Sponsor vorgeschrieben wird, in allen Klassen mit den gemäß Reglement I, 4 zugelassenen Naturfederbällen gespielt werden, die jeder Spieler selbst zu stellen hat.

5. Um ein Masters-Turnier zu organisieren, muss ein Verein einen Antrag an die FELUBA stellen. Im Antrag sind anzugeben: der Name eines Verantwortlichen des organisierenden Vereins, die Adresse und Telefonnummer der Halle; die Anzahl der verfügbaren Spielfelder; die Öffnungszeiten der Halle.

6. Wird einem Verein die Ausrichtung eines Turniers genehmigt, verpflichtet er sich dazu, den ordnungsgemäßen technisch-organisatorischen Ablauf des gesamten Turniers zu gewährleisten, für die Dauer des Turniers einen Verpflegungsstand (Buvette) in seiner Sporthalle zu organisieren, für jedes Spielfeld eine Anzeigetafel bereitzustellen und dem Oberschiedsrichter 4 Linienrichter zur Verfügung zu stellen. Der Verpflegungsstand (Buvette) muss für die Dauer des Turniers mindestens Getränke, belegte Brötchen sowie über Mittag eine sportgerechte warme Mahlzeit anbieten.

6bis. Die Entschädigung für den Ausrichter richtet sich nach Anlage II. Werden die in Artikel 6 genannten Anforderungen nicht erfüllt, kann der Verband dem Ausrichter einen Teil der Entschädigungen vorenthalten.

7. Die Einladung mit Angabe des Zeitplans, des Anmeldeschlusses und des Turnierleiters geht den Vereinen mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Turnier zu. Die Startgebühr richtet sich nach Anlage II.

8. In allen Klassen (A, B, C und D) werden alle Disziplinen an einem Wochenende gespielt. Ein Masters-Turnier wird vorzugsweise in einer Halle, kann jedoch bei Bedarf in mehreren Hallen ausgetragen werden.

9. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine gültige FELUBA-Lizenz besitzen und fristgerecht von ihrem Verein gemeldet wurden. In den Doppeldisziplinen kann ein frei gemeldeter oder frei gewordener Spieler in der Klasse, in der er gemeldet wurde, mit einem anderen Spieler zu einer neuen Paarung zusammengesetzt werden. Außerdem darf er in einer anderen Klasse mit einem anderen Spieler zu einer neuen Paarung zusammengesetzt werden, aber nur dann, wenn dies nicht den bereits geplanten Ablauf des Turniers stört. Der zuständige Oberschiedsrichter beurteilt solche Änderungen von Fall zu Fall und trifft eine Entscheidung.

10. Ein Spieler darf im Einzel nur in der seinem Klassement entsprechenden Klasse oder der nächsthöheren Klasse an Masters-Turnieren teilnehmen. In den Doppeldisziplinen gilt diese Regel für den höchstplatzierten Spieler der Doppelpaarung. Ein Jugendspieler, der nicht auf der Vereinsrangliste steht, darf auch in der Klasse unterhalb der seinem Klassement entsprechenden Klasse teilnehmen.

 Ein Einzelspieler bzw. eine Doppelpaarung spielt während der gesamten Hinrunde bzw. während der gesamten Rückrunde in der gleichen Klasse. Muss ein Einzelspieler bzw. eine Doppelpaarung auf Grund einer Klassementsänderung während der Rückrunde in einer höheren Klasse an Masters- Turnieren teilnehmen als während der Hinrunde, wird ihm/ihr die Hälfte seiner/ihrer bis dahin erspielten Masters-Punkte in der neuen Klasse gutgeschrieben. Nimmt ein Einzelspieler bzw. eine Doppelpaarung nach einer Klassementsänderung während der Rückrunde in einer tieferen Klasse an Masters-Turnieren teil als während der Hinrunde, behält er/sie die bis dahin erspielten Masters-Punkte.

 In einem Masters-Turnier darf ein Spieler pro Disziplin nur in einer Klasse teilnehmen. Die jeweiligen Spielzeiten der Teilnehmer werden den Vereinen mitgeteilt.

11. Spielmodus

1. Die Masters-Turniere werden in den Klassen A und B bei bis zu 8 Spielern/Paarungen nach dem Gruppensystem („jeder gegen jeden“) und bei mehr als 8 Spielern/Paarungen nach dem KO-System ausgetragen.

 Bei weniger als 6 Spielern/Paarungen wird in einer Gruppe gespielt.

 Bei 6 bis 8 Spielern/Paarungen wird in zwei Gruppen gespielt; die beiden Gruppenersten bestreiten anschließend das Endspiel.

1. Die Masters-Turniere werden in den Klassen C und D bei bis zu 16 Spielern/Paarungen nach dem Gruppensystem („jeder gegen jeden“) und bei mehr als 16 Spielern/Paarungen nach dem KO-System ausgetragen.

Bei weniger als 6 Spielern/Paarungen wird in einer Gruppe gespielt.

Bei 6 bis 8 Spielern/Paarungen wird in zwei Gruppen gespielt; die beiden Gruppenersten bestreiten anschließend das Endspiel.

 Bei 9 bis 11 Spielern/Paarungen wird in drei Gruppen, bei 12 bis 16 Spielern/Paarungen in vier Gruppen gespielt; die Gruppenersten und gegebenenfalls der beste Gruppenzweite bestreiten ein Halbfinale, die beiden Sieger bestreiten anschließend das Endspiel. Kommt der beste Gruppenzweite aus der Gruppe B oder C, spielt er das Halbfinale gegen den Gruppenersten der Gruppe A; kommt der beste Gruppenzweite aus der Gruppe A, spielt er das Halbfinale gegen den Gruppenersten der Gruppe B.

1. Pro Gruppe wird ein Spieler/eine Paarung gesetzt, und zwar im Masters 1 auf der Grundlage des Masters-Endklassements der vorhergehenden Saison und ab Masters 2 auf der Basis des Masters-Klassements der laufenden Saison. Bei Anwendung des KO-Systems werden vier Spieler/Paarungen nach derselben Methode gesetzt.
2. Es wird sowohl beim K.O.- wie auch beim Gruppensystem auf zwei Gewinnsätze nach den für die Mannschaftsmeisterschaft gültigen Regeln gespielt.

12. Spielordnung

 Nach dem 1. Spielaufruf haben die Spieler 5 Minuten Zeit, das Spielfeld zu betreten und das Spiel zu beginnen. Falls erforderlich, erfolgt während dieser 5 Minuten ein 2. Aufruf. Ist ein Spieler nach Ablauf dieser Zeit nicht auf dem Spielfeld anwesend, wird er vom restlichen Turnier in dieser Disziplin ausgeschlossen und mit einer Strafe wegen Nichtantretens (25 Euro für den nicht angetretenen Spieler und – 40 Masters-Punkte für diesen Spieler bzw. die Paarung) belegt. Seine in der gleichen Disziplin bereits ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

Tritt ein gemeldeter Spieler, der zum Zeitpunkt der Auslosung nicht abgemeldet war, in einer Disziplin nicht an, so verliert er das Recht auf die Teilnahme an allen Disziplinen des gleichen Masters-Turniers. Das Gleiche gilt, wenn ein Spieler nicht alle in einer Disziplin vorgesehenen Spiele bestreitet.

13. Der Verlierer eines Spieles bedient die Anzeigetafel während des nachfolgenden Spieles.

14. Ermittlung der Abschlußtabelle einer Gruppe

 1. Entscheidend für die Platzierung ist die Anzahl der gewonnenen Spiele.

2. Haben zwei Spieler/Paarungen die gleiche Anzahl von Spielen gewonnen, ist der direkte Vergleich entscheidend.

3. Haben drei oder mehr Spieler/Paarungen die gleiche Anzahl von Spielen gewonnen, ist die Differenz zwischen den insgesamt gewonnenen und den insgesamt verlorenen Sätzen für die Platzierung entscheidend, wobei eine grössere Differenz zu einer höheren Platzierung führt.

 3.1. Besteht danach immer noch Gleichstand zwischen zwei Spielern/Paarungen, ist der direkte Vergleich entscheidend.

4. Haben drei oder mehr Spieler/Paarungen die gleiche Anzahl von Spielen gewonnen und ist die Differenz zwischen den insgesamt gewonnenen und den insgesamt verlorenen Sätzen gleich, ist die Differenz zwischen den insgesamt gewonnenen und den insgesamt verlorenen Punkten für die Platzierung entscheidend, wobei eine grössere Differenz zu einer höherer Platzierung führt.

 4.1. Besteht danach immer noch Gleichstand zwischen zwei Spielern/Paarungen, ist der direkte Vergleich entscheidend.

 4.2. Besteht danach immer noch Gleichstand zwischen drei oder mehr Spielern/Paarungen, wird die Platzierung durch das Los bestimmt.

 5. Kann ein Spieler/eine Paarung wegen Krankheit/Verletzung oder auf Grund eines anderen unvermeidbaren Hinderungsgrundes nicht alle Gruppenspiele absolvieren, werden alle Ergebnisse dieses Spielers/dieser Paarung gestrichen.

15. Für die Punkteverteilung der Masters-Turniere gilt folgende Tabelle:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Platzierung*** | ***Masters-Punkte*** | ***Individuelle Punkte*** |
| 1. | 100 | + 1 |
| 2. | 80 | + 0,75 |
| 3. – 4. | 60 | + 0,5 |
| 5. – 8. | 40 | + 0,25 |
| 9. – letzter | 20 | - |

 Nehmen in einer Klasse effektiv 8 oder mehr Spieler/Paarungen teil, werden die individuellen Punkte verdoppelt.

16. Der Zentralvorstand legt auf der Basis der Einnahmen aus den Anmeldegebühren einen Plan für die Verteilung der Preisgelder oder Sachpreise fest.

|  |
| --- |
| **XIV. « SPUERKEESS » GRAND PRIX JEUNES** |

1. Unter der Bezeichnung „Grand Prix Jeunes“ (G.P. Jeunes) werden einzelne Jugendturniere veranstaltet. Es handelt sich dabei um individuelle, nicht um Mannschaftswettbewerbe.

2. Alle Rechte an „Grand Prix Jeunes“-Turnieren gehören der FELUBA.

3. Der Zentralvorstand legt am Anfang der Saison das Programm der G.P. Jeunes-Turniere fest. Vereine, die eines oder mehrere dieser Turniere ausrichten wollen, können einen entsprechenden Antrag beim Verband stellen. Im Antrag sind anzugeben: der Name eines Verantwortlichen des organisierenden Vereins, der der „commission des jeunes“ während des Turniers als Ansprechpartner zur Verfügung steht, die Adresse und Telefonnummer der Halle, die Anzahl der verfügbaren Spielfelder sowie der genaue Zeitraum, während dessen die Halle für die Austragung des Turniers zur Verfügung steht. Für jedes Spielfeld ist eine Anzeigetafel vorzusehen. Der Verlierer eines Spieles bedient die Anzeigetafel während des nachfolgenden Spieles.

4. Spiel- und Zeitplan werden von der „commission des jeunes“ festgelegt. Der ausrichtende Verein verpflichtet sich dazu, den ordnungsgemäßen technisch-organisatorischen Ablauf des gesamten Turniers zu gewährleisten, für die Dauer des Turniers einen Verpflegungsstand (Buvette) in seiner Sporthalle zu organisieren und für jedes Spielfeld eine Anzeigetafel bereitzustellen. Der Verpflegungsstand (Buvette) muss für die Dauer des Turniers mindestens Getränke, belegte Brötchen sowie über Mittag eine sportgerechte warme Mahlzeit anbieten.

4bis. Die Entschädigung für den Ausrichter richtet sich nach Anlage II. Werden die in Artikel 4 genannten Anforderungen nicht erfüllt, kann der Verband dem Ausrichter einen Teil der Entschädigung vorenthalten.

5. Soweit wie möglich werden die Turniere für alle Disziplinen und alle Alterskategorien organisiert. In Abweichung von Artikel I.13 werden die Alterskategorien in der Turniereinladung nach der international üblichen Einteilung (U7, U9, U11, usw.) festgelegt. Teilnahmeberechtigt sind FELUBA-Lizenzierte der entsprechenden Alterskategorien, sofern sie nicht in der Vereinsrangliste figurieren.

Verschiedene Alterskategorien können bei ungenügender Belegung zusammengefasst werden. Werden zwei Alterskategorien zusammengefasst, erhalten die Spieler der höheren Alterskategorie die Punktzahl ihrer reellen Platzierung. Die Spieler der tieferen Alterskategorie werden separat nach der Punktzahl ihrer eigenen Alterskategorie bewertet.

 Bei Doppelpaarungen, die sich aus Spielern unterschiedlicher Alterskategorien zusammensetzen, gilt die Alterskategorie des älteren Spielers.

5bis. Für die Alterskategorien U7, U9 und U11 gelten die gleichen Bestimmungen bezüglich Zählweise, Netzhöhe und Spielfeldabmessungen wie in der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft für die Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes.

6. Zur Ermittlung der Abschlußtabelle einer Gruppe gilt die im Masters-Reglement vorgesehene Regelung.

7. Die Vergabe der Pluspunkte für das individuelle Klassement erfolgt nach folgender Tabelle:

|  |  |
| --- | --- |
| ***Platzierung*** | ***Individuelle Punkte*** |
| 1. | + 1 |
| 2. | + 0,75 |
| 3. - 4. | + 0,5 |
| 5. - 8. | + 0,25 |
| 9. – letzter | - |

Bei 8 oder mehr Spielern/Paarungen werden die individuellen Punkte verdoppelt.

Spielern der Alterskategorien U7, U9 und U11 werden keine Punkte für das individuelle Klassement zuerkannt.

8. Für Sieger und Platzierte können Preise ausgesetzt werden.

9. Der Verband hat das Recht, G.P. Jeunes-Turniere unter dem Namen eines Sponsors abzuwickeln.

|  |
| --- |
| **XV. SCHIEDSRICHTERORDNUNG** |

1. Jeder Verein, der während der nachfolgenden Saison an der Senioren- oder Jugend-Mannschaftsmeisterschaft der FELUBA teilnimmt, ist verpflichtet, vor Beginn dieser Saison einen mindestens 18-jährigen Kandidaten zur nationalen Schiedsrichterausbildung bei der „commission des arbitres“ anzumelden. Verstößt ein Verein gegen diese Bestimmung, wird er mit der Strafe 8.3. belegt. Diese Regelung findet keine Anwendung für Vereine, die bereits über einen von der FELUBA zugelassenen Schiedsrichter verfügen.

2. Die Schiedsrichterausbildung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Ausbildung. Die theoretische Schiedsrichterausbildung findet am Anfang der Saison statt und wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen. Anschließend folgt die praktische Ausbildung, in der der Schiedsrichterkandidat mindestens 10 einzelne Spiele als Schiedsrichter und mindestens 10 einzelne Spiele als Aufschlagrichter leiten muss. Die praktische Schiedsrichterausbildung wird vor Ende der Saison mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

3. Nimmt ein seitens eines Vereins angemeldeter Kandidat nicht an der vollständigen Schiedsrichterausbildung teil, wird der betroffene Verein mit der Strafe 8.3. belegt.

4. Nach bestandener praktischer Prüfung erhält der Kandidat den nationalen Schiedsrichterschein, der die Zulassung durch die FELUBA dokumentiert. Ein Schiedsrichter mit nationalem Schiedsrichterschein sowie ein Schiedsrichter, der im Besitz eines ausländischen Schiedsrichterscheins ist und die Erlaubnis hat, Spiele in Luxemburg zu leiten, ist verpflichtet, pro Saison mindestens 30 Spiele (davon mindestens 20 in Luxemburg) als Schiedsrichter bzw. Aufschlagrichter zu leiten, darunter Spiele im Rahmen von mindestens zwei Mannschaftsbegegnungen. Leitet ein Schiedsrichter nicht die erforderliche Anzahl von Spielen, verliert er seinen nationalen Schiedsrichterschein bzw. die Erlaubnis, Spiele in Luxemburg zu leiten, und sein Verein wird mit der Strafe 8.3. belegt. Der betreffende Schiedsrichter muss am Anfang der darauf folgenden Saison die praktische Schiedsrichterprüfung wiederholen, um seinen Schiedsrichterschein wiederzuerlangen, bzw. im Falle eines Schiedsrichters mit ausländischem Schiedsrichterschein die Erlaubnis, Spiele in Luxemburg zu leiten, erneut beantragen. Sollte der betreffende Schiedsrichter an dieser Prüfung nicht teilnehmen bzw. diese Erlaubnis nicht beantragen, wird sein Verein mit der Strafe 8.3. belegt, es sei denn, der Verein hat inzwischen einen neuen Schiedsrichterkandidaten gemeldet.

5. Die Schiedsrichtereinsätze werden von der „commission des arbitres“ koordiniert und gelten für den gesamtem Spielbetrieb der FELUBA.

6. Die Begriffe „Kandidat“, „Schiedsrichter“ und „Aufschlagrichter“ werden geschlechtsneutral verwendet.

|  |
| --- |
| **ANLAGE I: STRAFSKALA** |

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Strafskala wird von der jeweils zuständigen Instanz angewandt. Alle Vergehen gegen die Statuten und Reglemente verjähren mit Ablauf der offiziellen Spielsaison, es sei denn, das Verfahren wurde in der offiziellen Spielsaison eingeleitet. Etwaige Strafen verjähren jedoch nicht.

1.2. Die zuständige Instanz kann mildernde Umstände berücksichtigen und in diesem Fall Geldstrafen anstatt der vorgesehenen Sperre bzw. niedrigere Geldstrafen als die vorgesehenen verhängen.

1.3. Es kann Strafaufschub gewährt werden; die Bewährungsfrist beträgt 12 Monate. Über den Verlust des Strafaufschubs entscheiden die Gerichtsinstanzen. Als Bewährungsfrist kann nur die Zeit gelten, in der der betroffene Lizenzierte im Besitz einer gültigen FELUBA-Lizenz war. Bei Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern oder Offiziellen kann kein Strafaufschub gewährt werden.

1.4. Spielsperren sind genau zu umgrenzen und müssen in die offizielle Spielsaison gelegt werden. Als Spieltag gelten alle laut Spielkalender für ein Wochenende angesetzten Spiele, auch wenn sie an einem anderen Wochentag ausgetragen werden.

1.5. Begeht ein Spieler, ein Coach oder ein Trainer während eines Spieles der Nationalmannschaft ein Vergehen gegen die Sportdisziplin, so kann eine eventuelle Sperre sich nur auf Spiele der Nationalmannschaft beziehen.

 Sperren gegen einen Spieler, Coach oder Trainer wegen seiner Vereinstätigkeit gelten nicht für seine Tätigkeit in den Nationalmannschaften.

1.6. Die gegen einzelne Mitglieder verhängten Geldstrafen sowie die eventuellen Verfahrenskosten werden dem Verein, dem der Betroffene angehört, in Anrechnung gestellt. Dem Verein steht es frei, den Betrag vom betreffenden Mitglied zurückzufordern.

1.7. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, jedes Vergehen eines Spielers, Vereinsoffiziellen oder Zuschauers in einem Bericht zu vermerken. Vom Schiedsrichter nicht gemeldete Vergehen werden vom Zentralvorstand behandelt, wenn dieser von einer beteiligten Partei innerhalb von 2 Tagen schriftlichdamit befasst wird. Der Schiedsrichter kann in diesem Fall mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

1.8. Bei Wiederholung von durch die zuständigen Instanzen festgehaltenen Vergehen innerhalb von 2 Jahren können alle hier angegebenen Strafen verdoppelt werden. Außerdem kann kein Strafaufschub gewährt werden.

1.9. Änderungen dieser Strafskala können gemäß Artikel 19 der Statuten vorgeschlagen werden.

1.10. Die vorliegende Strafskala besteht unbeschadet der an anderen Stellen der Statuten oder Reglemente vorgesehenen Strafbestimmungen.

2. Allgemeine Strafen

2.1. Ausstellung einer Vollmacht an Nichtlizenzierte

Strafe: 25 Euro + kein Stimmrecht

2.2. Abwesenheit bei Generalversammlungen oder sonstigen obligatorischen Versammlungen bzw. Vertretung durch einen nicht bevollmächtigten Delegierten

Strafe: 50 Euro

2.3. Vorzeitiges Verlassen einer in der Ziffer 2.2. erwähnten Versammlung

Strafe: 25 Euro

2.4. Nicht fristgerechtes Zurückschicken eines Transfertantrages, nicht frist- oder formgerechte Forderung einer Transfertsumme durch den alten Verein, nicht fristgerechte Zahlung der Transfertsumme, nicht fristgerechtes Einreichen des Zahlungsbeleges bzw. nicht frist- oder formgerechte Mitteilung der Ablehnung der Transfertsumme durch den neuen Verein oder nicht fristgerechte Beantwortung von Anfragen des Zentralvorstandes oder einer Kommission

Strafe: 25 Euro

3. Lizenzbestimmungen

3.1. Falsche oder fehlende Angaben auf dem Lizenzantrag

Strafe: 12,50 Euro

3.2. Fälschung oder Fälschungsversuch einer Lizenz

Strafe: Ungültigkeit sowie zeitliche Sperre des Vereins und/oder des Vereinsmitgliedes + Geldstrafe bis zu 125 Euro

3.3. Unbefugte Eintragung auf einer Lizenz

Strafe: Ungültigkeit der Lizenz sowie 12,50 Euro

3.4. Unerlaubtes Spielen in 2 verschiedenen Vereinen

Strafe: zeitliche Sperre des Spielers + Annullierung der individuellen Resultate; bei nachweislichem Betrug seitens des Vereins: Forfait-Niederlage (zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft)

3.5. Nicht fristgerechtes Einsenden der Lizenzen oder der erforderlichen Lizenzlisten

Strafe: 25 Euro

4. Platzvorschriften

4.1. Austragen von offiziellen Wettkämpfen in Hallen, welche die festgesetzten Maße nicht erfüllen oder für welche keine Sondergenehmigung eingeholt wurde

Strafe: 25 Euro + Forfait-Niederlage

4.2. Rauchen in der Halle

Strafe: 25 Euro

4.3. Fehlen des Reglementheftes, Verbandkastens, Thermometers oder Metermaßes

Strafe: je 5 Euro

4.4. Spielfelder nicht fristgemäß zugänglich

Strafe: 25 Euro

4.5. Umkleidekabinen nicht fristgemäß zugänglich

Strafe: 10 Euro

4.6. Falsche Bälle

Strafe: 25 Euro + Forfait-Niederlage (zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft)

4.7. Verhinderung des Spielbeginns (kein Licht, keine Bälle, kein Spielgerät, zu niedrige Temperatur, mangelhafter Aufbau der Felder) oder Abbrechen eines Spieles durch Nachlässigkeit des Heimvereins

Strafe: 25 Euro + Forfait-Niederlage (zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft)

5. Spielordnung

5.1. Nicht fristgerechtes Einsenden von Anmeldungen zum Spielbetrieb

Strafe: Nichtberücksichtigung der Anmeldung

5.2. Nicht fristgerechtes Einsenden der Vereinsrangliste

Strafe: 25 Euro

5.3. Nicht regelkonformes Aufstellen der Vereinsrangliste

Strafe: 25 Euro

5.4. Nichterscheinen ohne Abmeldung bei der Turnierleitung oder Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs ohne ärztliche Bescheinigung

Strafe: 25 Euro (bei individuellen Senioren-Wettbewerben) und – 40 Masters-Punkte

10 Euro (bei individuellen Jugend-Wettbewerben)

5.5. Nicht fristgerechte Mitteilung des Resultates von Meisterschaftsspielen mittels Flash-Programm bzw. nicht frist- oder formgerechte Mitteilung des Resultates von sonstigen Spielen über Telefon oder Fax

Strafe: 25 Euro

5.6. Nicht fristgerechtes Einsenden von fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen, die die Mitteilung des Resultates von Meisterschaftsspielen mittels Flash-Programm unmöglich machen

Strafe: 25 Euro

5.7. Nicht fristgerechtes Einsenden von Spielberichten von Pokal- bzw. Freundschaftsspielen oder Resultaten von Turnieren

 Strafe: 25 Euro

5.8. a) Forfaiterklärung einer Mannschaft während der laufenden Spielsaison (mit vorheriger Benachrichtigung des Verbandes und, falls bekannt, des Gegners)

 **Senioren-Mannschaftsmeisterschaft:**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Strafe: | (in Euro) | Div. 3 + 4 | Div. 2 | Div. 1 | Nat. Div. |
|  | 1. FF | 50 | 100 | 150 | 200 |
|  | 2. FF | 75 | 125 | 175 | 225 |
|  | 3. FF  | 100 | 150 | 200 | 250  |
|  |  | + Ausscheiden der letzten Mannschaft des betroffenen Vereins aus der Mannschaftsmeisterschaft |

 **Jugend-Mannschaftsmeisterschaft:**

Strafe: 25 Euro pro Forfait. Nach dreimaliger Forfaiterklärung in einer Altersklasse scheidet die bzw. eine Mannschaft des betreffenden Vereins aus der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft aus.

 **Pokalwettbewerbe:**

Jugendpokal**:**

Strafe: 25 Euro + Ausscheiden der betreffenden Mannschaft.

Coupe de Luxembourg**:**

Strafe: 100 Euro + Ausscheiden der betreffenden Mannschaft.

Challenge de la FELUBA**:**

Strafe: 100 Euro + Ausscheiden der betreffenden Mannschaft.

 b) Erfolgt keine vorherige Benachrichtigung des Verbandes und, falls bekannt, des Gegners, wird der betreffende Verein zusätzlich mit einer Strafe von 50 Euro bei den Senioren bzw. 25 Euro bei der Jugend belegt.

* 1. Antreten einer Mannschaft, in der ein Spieler fehlt:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Strafe:  | Div. 3 + 4 | Div. 2 | Div. 1 | Nat. Div. |
| (in Euro) | 25  | 50 | 75 | 150 |

sowie Forfait-Verlust der Spiele, an welchen dieser Spieler teilnehmen sollte.

5.10. Zurückziehen einer zum Spielbetrieb angemeldeten Mannschaft

Strafe: a) vor Beginn der Meisterschaft: 200 Euro

b) während der Meisterschaft: 100 Euro sowie Annullierung der bis dahin ausgetragenen Spiele

5.11. Antreten lassen eines Spielers unter falschem Namen

Strafe: 125 Euro + Forfait-Niederlage (zählt im Falle eines Meisterschaftsspieles zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft außer bei Barrage- oder Finalspielen)

5.12. Aufstellung eines nicht spielberechtigten Spielers

Strafe: 25 Euro + Forfait-Niederlage (zählt im Falle eines Meisterschaftsspieles zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft außer bei Barrage- oder Finalspielen)

5.13. Vorsätzliche falsche Einstufung eines Neuzugangs

Strafe: Annullierung der Lizenz für die laufende Saison + 125 Euro + Forfait-Niederlage (zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft) für alle Spiele, an denen der betroffene Spieler teilgenommen hat. Die Rangliste des Vereins wird entsprechend angepasst.

5.14. Nichtvorzeigen einer Spielerlizenz bis zum Spielende

Strafe: 12,50 Euro

5.15. Spielen ohne gültige Lizenz

Strafe: 25 Euro + Forfait-Niederlage (zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft)

5.16. Nichteingreifen der Vereinsverantwortlichen bei Entstehung von Unordnung oder Tumulten in der Halle oder auf dem Spielfeld

Strafe: 75 bis 250 Euro

5.17. Schwere Ausschreitungen durch Vereinsmitglieder oder Zuschauer während oder nach der Begegnung

Strafe: 125 bis 250 Euro sowie mögliche Platzsperre bis zu einem Jahr oder zeitlicher Ausschluss der Zuschauer

5.18. Antreten mit vorschriftswidriger Uniform

Strafe: 5 Euro pro Spieler

5.19. Nichtverwendung einer Anzeigetafel bei Begegnungen in der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

Strafe: 25 Euro

5.19 bis. Fehlen eines Linienrichters bei einem von Schiedsrichtern geleiteten Mannschaftsmeisterschaftsspiel

Strafe: 12,50 Euro pro fehlenden Linienrichter

5.20. Unkorrektes Ausfüllen des Spielberichtes

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Strafe : | 01 | Fehlende oder falsche Spielnummer | 5 Euro |
|  | 02 | Fehlender oder falscher Spielort | 5 Euro |
|  | 03 | Fehlendes oder falsches Datum | 5 Euro |
|  | 04 | Fehlende oder falsche Uhrzeit | 5 Euro |
|  | 05 | Fehlende oder falsche Mannschaftsbezeichnung | 5 Euro |
|  | 06 | Fehlendes oder falsches Endresultat | 5 Euro |
|  | 07  | Fehlende oder falsche Lizenznummer | 10 Euro |
|  | 08 | Nicht den Regeln entsprechendes Satzergebnis | 5 Euro |
|  | 09 | Falsche Mannschaftsaufstellung  | 25 Euro+ Forfait-Niederlage |
|  | 10 | Fehlende Unterschrift  | 5 Euro |
|  | 1112 | Nicht mit dem Spielbericht übereinstimmende Resultatsübermittlung mittels FlashFehlende Meldung über Unregelmäβigkeiten und sonstige Vorkommnisse |  15 Euro5 Euro |

5.21. Versprechen, Anbieten oder Annahme eines Spielgewinnes sowie aktive oder passive Bestechung oder Bestechungsversuch

Strafe: zeitliche bis dauernde Sperre für Vereine, Mannschaften resp. Spieler sowie Geldstrafe von 125 bis 250 Euro + Forfait-Niederlage für eventuell beide Mannschaften oder Spieler

5.22. Austragung eines verlegten Spieles ohne vorherige Erlaubnis des Zentralvorstandes oder der mandatierten commission technique

Strafe: Forfait-Niederlage + Strafe von 75 Euro für beide Vereine (Forfait-Niederlage zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft)

5.23. Antreten gegen eine für offizielle Wettbewerbe gesperrte Mannschaft

Strafe: 25 Euro

5.24. Antreten einer für offizielle Wettbewerbe gesperrten Mannschaft

Strafe: 25 Euro + Verlängerung der Sperre bis zu 6 Monaten

5.25. Antreten auf gesperrtem Spielfeld

Strafe: 25 Euro + Verlängerung der Sperre bis zu 6 Monaten

5.26. Abweisen des vorschriftsmäßig bestimmten Schiedsrichters

Strafe: 25 Euro + Forfait-Niederlage (zählt zum Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft)

5.27. Offizielle Verwarnung durch den Schiedsrichter bzw. Disqualifizierung durch den Referee:

gelbe Karte: 20 Euro

rote Karte: 50 Euro

schwarze Karte: 100 Euro

6. Freundschaftsspiele und Turniere

6.1. Organisation von Turnieren ohne vorherige Genehmigung des Verbandes

Strafe: 250 Euro

6.2. Teilnahme an Auslandsveranstaltungen ohne Genehmigung

Strafe: 50 Euro pro teilnehmendem Spieler

6.3. Fehlen einer Anzeigetafel

Strafe: 5 Euro pro Anzeigetafel

6.4. Verweigerung der Bedienung einer Anzeigetafel (nach Ermessen des Oberschiedsrichters bzw. der Turnierleitung)

Strafe: 10 Euro

6.5. Abwesenheit des Verantwortlichen bei einem Masters-Turnier (siehe Regl. XIII, 5) oder bei einem Grand Prix Jeunes-Turnier (siehe Regl. XIV, 3)

Strafe: 100 Euro

6.6. Fehlen eines Verpflegungsstandes bei einem Masters-Turnier

Strafe: 50 Euro

6.7. Fehlen eines Linienrichters bei einer Landesmeisterschaft oder einem Masters-Turnier

Strafe: 12,50 Euro pro Linienrichter

7. Vergehen gegen die Sportdisziplin

7.1. Auflehnen oder Ungehorsam gegenüber dem Schiedsrichter oder sonstigen Offiziellen des Verbandes

Strafe: 25 bis 125 Euro sowie mögliche Sperre bis zu 5 Spieltagen

7.2. Bedrohung oder Beleidigung des Schiedsrichters oder eines Offiziellen des Verbandes durch Worte, Gesten oder auf andere Weise

Strafe: 25 bis 125 Euro sowie mögliche Sperre bis zu 5 Spieltagen

7.3. Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter oder gegen Offizielle des Verbandes

Strafe: 125 bis 250 Euro + zeitliche Sperre von mindestens 10 Spieltagen bis dauernde Sperre

7.4. Tätlichkeitsversuch gegen Schiedsrichter oder gegen Offizielle des Verbandes

Strafe: 25 bis 125 Euro + zeitliche Sperre bis zu 10 Spieltagen

7.5. Tätlichkeit gegen Spieler oder Zuschauer

Strafe: 125 bis 250 Euro + zeitliche Sperre von mindestens 10 Spieltagen bis dauernde Sperre

7.6. Unsportliches Verhalten

Strafe: 25 bis 250 Euro + mögliche Sperre bis zu 8 Spieltagen

7.7. Erringung eines Sieges mit unerlaubten Mitteln, betrügerischer Verlust eines Spieles sowie der Versuch einer solchen Handlung

Strafe: 125 bis 250 Euro + Forfait-Spielverlust + zeitliche bis dauernde Sperre der Verantwortlichen

7.8. Absichtliche Beschädigung oder Zerstörung der Sportanlagen oder der Gebäude und sonstiger dazugehörender Objekte

Strafe: 50 bis 250 Euro + zeitliche Sperre bis zu 8 Spieltagen (unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche)

8. Vergehen gegen die Schiedsrichterordnung

8.1. Nichtmelden von irregulären Vorfällen bei sportlichen Begegnungen durch den betreffenden Schiedsrichter oder den vom Zentralvorstand eingesetzten Kommissar

Strafe: 10 Euro

8.2. Unentschuldigte Abwesenheit eines vom Verband eingesetzten Schiedsrichters

Strafe: 75 Euro

8.3. Nicht-Anmeldung eines Schiedsrichterkandidaten, Nicht-Teilnahme eines gemeldeten Schiedsrichterkandidaten an der vollständigen Ausbildung, Nicht-Erreichen der erforderlichen Einsätze bzw. Nicht-Teilnahme an der Schiedsrichterprüfung zum Wiedererlangen des Schiedsrichterscheines :

 Strafe für einen in der Nationaldivision vertretenen Verein: 500 Euro

 für einen in der 1. Division vertretenen Verein: 300 Euro

 für einen in der 2. Division vertretenen Verein: 200 Euro

 für einen in der 3. Division vertretenen Verein: 100 Euro

 für einen in der 4. Division vertretenen Verein: 50 Euro

 für einen in der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft
 vertretenen Verein: 50 Euro

9. Vergehen gegen die Rechtsordnung

9.1. Nichtfolgeleistung einer Vorladung bzw. nicht fristgerechtes Einreichen einer schriftlichen Äußerung

Strafe: 12,50 Euro

9.2. Falsche Zeugenaussage

Strafe: bis zu 250 Euro + zeitliche bis dauernde Sperre

10. Allgemeine Vergehen

Im Falle von schweren Verfehlungen können Lizenzierte, die durch ihr Verhalten dem Verband oder einzelnen Verbandsmitgliedern Schaden zugefügt haben, mit einer zeitlichen bis dauernden Sperre bestraft werden.

|  |
| --- |
| **ANLAGE II:** **GEBÜHREN UND ENTSCHÄDIGUNGEN** |

### **Gebühren**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | ***Lizenzen*** |  | Euro |
| 1. | Ausstellung einer Lizenz | Compétiteur/tournoi (Senioren) | 35 |
|  |  | Compétiteur/tournoi (Jugend) | 25 |
|  |  | Dirigeant | 20 |
|  |  | Loisir | 10 |
| 2. | Ausstellung eines Duplikates |  | 5 |
|  | ***Anmeldungen*** |  |  |
| 1. | Meisterschaft | Senioren - pro Mannschaft | 87,50 |
|  |  | Veteranen - pro Mannschaft | 10 |
|  |  | Jugend - pro Mannschaft | 5 |
| 2. | Coupe de Luxembourg | Senioren - pro Mannschaft | 50 |
|  |  | Jugend - pro Mannschaft | 5 |
| 3. | Challenge | pro Mannschaft | 25 |
| 4. | Landesmeisterschaft | Senioren - pro Teiln./Disziplin | 8 |
|  |  | Jugend - pro Teiln./Disziplin | 5 |
| 5. | Masters-Turnier | Senioren - pro Teiln./Disziplin | 8 |
| 6. | Grand Prix-Turnier | Jugend - pro Teiln./Disziplin | 5 |
|  |  |  |  |
|  | Schiedsrichtereinsätze | pro Saison pro Nationaldivisionsverein | 50 |

### **Entschädigungen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | ***Schiedsrichter und -kandidaten*** |  |  |
| 1. | Einsatz bei einer Sportveranstaltung | pro Tag (mehr als 4 St.) | 40 |
|  | (national) | pro ½ Tag (weniger als 4 St.) | 20 |
| 2. | Reisekosten (bei nationalen Veranstaltungen) | pro km zwischen Wohn- und Einsatzort | 0,30 |
|  | ***Vereine*** |  |  |
| 1. | Ausrichtung eines Masters-Turniers | Senioren - pro Disziplin und Klasse (A/B/C/D) | 50 |
| 2. | Ausrichtung eines Grand Prix-Turniers | Jugend - pro Tag | 100 |
| 3. | Ausrichtung der Landesmeisterschaft | Senioren - pro TagJugend - pro Tag | 100100 |
| 4. | Ausrichtung der Coupe de Luxembourg (Halbfinale und Endspiel) | pro Turnier | 100 |
| 5. | Ausrichtung der Coupe des Jeunes (Ausscheidungen) | pro Turnier | 100 |
| 6. | Ausrichtung des Challenge | pro Turnier | 100 |

|  |
| --- |
| **ANLAGE III:** **SPIELFELDBEGRENZUNGEN FÜR BESTIMMTE ALTERSKATEGORIEN** |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Einzelspielfeld Poussins |  | Einzelspielfeld Bambinis |  | Einzelspielfeld Superminimes |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Doppelspielfeld Poussins |  | Doppelspielfeld Bambinis |  | Doppelspielfeld Superminimes |

**Die grau eingefärbten Flächen entsprechen dem jeweiligen Spielfeld.**

**In den Alterskategorien der Poussins, Bambinis und Superminimes ist die Netzhöhe an den Aussenpfosten 1,40 m.**

1/8/2019